129
134

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

II.Wahlperiode /28.Sitzung.
2.Sitzungsperiode (2)

Stenographischer Bericht

über die am Dienstag,den 13.April 1926 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

Der stellv. Vorsitzende,Mitglied S c h e u e r (Z)-St.Jngbert eröffnet um 9 Uhr 30 Minuten vormittags die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission sind anwesend:

Herr Staatskommissar,Oberregierungsrat Dr. H e i m;
Herr Ministerialrat Hoechstätter,als Fachreferent;
Herr Regierungsrat S t e n g, als Fachreferent.

Entschuldigt fehlen die Herren:

Albert (MP)-Altheim; Brettar (SP)-Kleinblittersdorf; Eifler (KP)-Neunkirchen; Karius (Z)-Saarbrücken; Petri(SP)-Neunkirchen; Reinhard (KP)-Ludweiler; Kommerzienrat Dr.Herm. Röchling (DSV)-Völklingen; Schneider (SP)-Saarbrücken.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zum Punkt 2 betr. die Vermögenssteuer.

Die Tagesordnung lautet:

T A G E S O R D N U N G

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.:

1) Vermögenssteuer;
2) Gewerbesteuer;
3) Umsatzsteuer (einschl.Luxussteuerliste);
4) indirekte Steuern;
5) Pfändung von Lohn und Gehalt;
6) Abänderung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12.5.1901;
7) Erhöhung der Tagegelder und Reisekosten der Schöffen,Geschworenen,Vertrauensleute und der Beisitzer der Mieteinigungsämter;
8) Änderung des Preußischen Gesetzes vom 23.4.1883 über den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Übertretungen;

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

130
135

9) Festsetzung von Geldstrafen auf Grund des § 150 der deutschen Gewerbeordnung;

10) Zuteilung der Gemeinde Göttelborn zum Amtsgerichtsbezirk Sulzbach.

Das Wort zu Punkt 2 der Tagesordnung betr.

die VERMÖGENSSTEUER

hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Gärtner !

Abg. Gärtner (Z): Meine Herren! Ich kann feststellen, daß in der Kommission Einstimmigkeit geherrscht hat und verweise auf den schriftlichen Bericht. Der schriftliche Bericht lautet:

B E R I C H T

der I. Kommission des Landesrates
zur Vorlage betr. die Vermögenssteuer.

Die I. Kommission des Landesrates hat sich in ihren Sitzungen vom 24.2. ; 3., 25. und 29.März ds.Js. mit der Vorlage betr. Abänderung der Verordnung betr. die Erhebung einer Vermögenssteuer befaßt.

Die Kommission richtete zunächst vor der eigentlichen Beratung der Vorlage folgende Fragen an die Regierungskommission:

1) Die Regierungskommission wird um Auskunft ersucht, warum die neuen Steuergesetze erlassen werden müssen. Die Kommission bittet ferner um genaue Aufklärung über den in der Vollversammlung am 11.2.26 gestellten Antrag betr. Vorlage der Istzahlen zum Etat.

2) Wieviel Personen sind in den letzten Jahren zur Vermögenssteuer veranlagt worden und wie ist das Ergebnis, beides jedoch nach folgenden Stufen:

1)	von	20.000	bis	50 000.-	Frs.	Vermögen	
2)	"	50 000	"	100 000.-	"	"	
3)	"	100 000	"	250 000.-	"	"	
4)	"	250 000	"	500 000.-	"	"	
5)	"	500 000	"	1000 000.-	"	"	

3) Wie hoch ist die steuerfreie Grenze im Reich und wie hoch sind die Steuersätze?

4)

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

4) Wieviel Steuerbeamte sind in der staatlichen Steuerverwaltung tätig ?

Welche Vermehrung des staatlichen Beamtenkörpers hat stattgefunden gegenüber der Vorkriegszeit ?

Diese Fragen wurden in der Sitzung am 3.März 1926 von dem Herrn Regierungsvertreter wie folgt beantwortet:

Zu Punkt 1: Die Steuervorlagen bezüglich der Einkommen- Vermögenss und Gewerbebesteuerung bezwecken einen sozialen Ausbau des bestehenden Steuersy stems.

Dies gilt in hervorragendem Maße für die Vermögenssteuer durch Erweiterung der Steuer-befreiungsgrenze,da anderenfalls jede kleine Besitzung, z.B. ein Bergmannshäuschen,Gegenstand einer zum Arbeitsaufwand in keinem Verhältnisse stehenden Besteuerung werden würde.

Zu Punkt 2 : Die Vermögenssteuerstatistik kann erst nach Wochen geliefert werden, da die diesbezüglichen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Diese Statistik könnte aber nur in anderer Gruppierungsform als der gewünschten zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 3 : Die steuerpflichtige Vermögensmindestgrenze beträgt im übrigen Reiche 5 000.-Mark; sie ist auf 10 000.-Mark heraufgesetzt in folgenden Fällen, in denen das Einkommen eines Steuerpflichtigen

a)	überhaupt nicht	3 000.-Mark
b)	mit 2 Kindern nicht	4 000.- "
c)	mit 3 Kindern bzw. 4 Kindern nicht	5 000.- "
d)	mit 4 und mehr nicht	6 000.- "

übersteigt.

Im Reiche beträgt der Mindeststeuersatz 2, der Höchstsatz 7,5 vom Tausend, im Saargebiet nur 1 vom Tausend im Mindestbetrage. Bei sehr großen Vermögen wird bei der im Tarif festgelegten Durchstaffelung ein Satz von 7,5 vom Tausend nahezu erreicht.

Zu Punkt 4 : a) Die direkte Steuerverwaltung beschäftigt z.Zt. 153 Beamte,22 Supernumerare und 65 Angestellte,zusammen 240 in der Lokalverwaltung,und 12 Beamte sowie 3 Angestellte(zusammen 15) in der Zentralverwaltung. Gesamtpersonal:165 Beamte, 22 Supernumerare,68 Angestellte,zusammen 255.

b) Die indirekte Steuerverwaltung beschäftigt z.Zt. 142 Beamte,10 Supernumerare und 5 Angestellte,zusammen 157 in der Lokalverwaltung und 12 Beamte sowie 3 Angestellte (Zusammen 15) in der Zentralverwaltung. Insgesamt 172.

Hierzu

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Zu a) Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit ist schon deshalb unmöglich, weil die vorübergehenden Zentralisation in den preußischen Staatssteuerämtern wieder hat aufgegeben werden müssen.

Ferner ist bei der direkten Steuerverwaltung folgende Verwaltung als Zugang zu buchen:

1) die Umsatzsteuer;
2) die Erbschaftssteuer;
3) die Gewerbesteuer, soweit die früheren preußischen Gewerbesteuerklassen I und II in Betracht kommen, die früher in Koblenz bezw. in Trier behandelt worden sind;
4) die Steuerzerlegungen für die gemeindliche Einkommenbesteuerung;
5) die Feststellung der Unterlagen für die Betriebssteuer;
6) die Personalverwaltung, die früher in Trier bezw. Speyer lag.

Vergleichsweise mag erwähnt werden, daß die Reichsfinanzverwaltung 70 000 Personen, die Steuerverwaltung des Saargebietes nach vorstehendem 427 Personen beschäftigte. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches beträgt mehr als 60 Millionen, jene des Saargebietes ca 760 000. Dennoch ist der Beamtenkörper der Steuerverwaltung im Saargebiet verhältnismäßig erheblich geringer als im Deutschen Reiche, obwohl die Dienstesaufgaben im allgemeinen die gleichen sind.

zu b) Infolge der Schaffung der Zollgrenze gegenüber dem übrigen Reiche und der (politischen) Reichsgrenze gegenüber Frankreich ist der Verwaltungsapparat für die Verbrauchsabgaben neu aufgebaut und erweitert worden.

Auch hier kann ein Maßstab nicht nach den Vorkriegsverhältnissen angewandt werden. "

In der Sitzung vom 3. März 1926 wurden weiter folgende Fragen der Regierungskommission unterbreitet:

" Die neueingebrachten Steuervorlagen lassen es unbedingt nötig erscheinen, über den Haushalt des Saargebietes und über den Steuerbedarf eine genaue Übersicht zu gewinnen. Infolgedessen müssen wir neben den schon in der letzten Vollversammlung des Landesrates verlangten genauen Angaben über den tatsächlichen Verbrauch des Saargebietes (Ist-Zahlen) auch die in den Haushalt des Saargebietes fließenden Zolleinnahmen kennen. Es werden deshalb folgende Anfragen gestellt:

Wie hoch sind die Zolleinnahmen des Saargebietes im Jahre 1925 gewesen?

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 1

Wie hoch waren die im Jahre 1925 verhängten Zollstrafen?

Sind diese Zollstrafen an das Saargebiet abgeführt worden?

Wie hoch sind die von der französischen Zollbehörde berechneten Erhebungskosten?

Die Kommission stellt hierzu folgende 4 weitere Fragen:

Wie hoch ist der Steuerbedarf des Saargebiets für 1926 ?

Welche Leistungen zum Etat des Saargebietes hat die französische Bergwerksdirektion im Jahre 1925 gemacht ?

Wie hoch ist der Ist-Betrag der Lohn-und Gehaltssteuer?

Wie hoch ist der Ist-Betrag der übrigen Einkommensteuer ?

Die Fragen wurden erst vor einigen Tagen von der Regierungskommission beantwortet. Die Antworten der Regierungskommission sind folgende:

Die vom Landesrat bei der Beratung der Steuerentwürfe gestellten Fragen werden wie folgt zur Beantwortung vorgeschlagen:

I. Höhe der Einnahmen und Ausgaben für den Haushalt des Saargebietes für die Jahre 1923 und 1924.

Die Höhe der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben betrug im Jahre 1923

a) Steuern, Gebühren, Einnahmen der Forstverwaltung und sonstigen laufenden Einnahmen

52 247 441 727 920 798.34 Mk und 145 442 204,37 Fr..

b) Ausgaben

26 782 566 751 319 548.37 Mk.und 148 327 226.69Fr.

Im Jahre 1924(provisorische Ziffern, da Rechnungsabschluß noch nicht erfolgt ist)

a) Steuern, Gebühren, Einnahmen der Forstverwaltung und sonstige laufende Einnahmen 225 424 763.73 Fr.

b) Ausgaben 227 180 983.39 "

L.R. Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

II. Wie hoch ist der Steuerbedarf des Saargebietes für 1926 ?

Der voraussichtliche Bedarf an direkten und indirekten Steuern (einschließlich Grubenbeitrag, jedoch ausschließlich Zölle) beträgt etwa 190 Millionen Franken.

III. Welche Leistungen zum Etat des Saargebietes hat die französische Bergwerksverwaltung im Jahre 1925 gemacht ?

Die Grubenverwaltung zahlte für das Rechnungsjahr 1925 monatlich Vorschüsse von je 1 400 000.-Franken. Die endgültige Abrechnung bei Feststellung der Jahresrechnungen wird eine größere Schlußzahlung im Gefolge haben.

In die Gemeindekassen führt die Grubenverwaltung jährlich 2,4 Millionen Goldmark ab, umgerechnet zum jeweiligen Tageskurs.

Unter den sonstigen Leistungen zu Gunsten der Landeskasse für das Rechnungsjahr 1925 ist die Kohlenumsatzsteuer mit voraussichtlich 8 Millionen Franken anzusetzen. Insgesamt leisten die Gruben für Staat und Gemeinden etwa 39 Millionen Franken.

IV. Die Zolleinnahmen des Saargebietes im Jahre 1925.

Vom 1.4.1925 bis 28.2.1926 (11 Monate) betrugen die Brut-toeinnahmen 48 665 000.-Franken

V. Die Zollstrafen

im Kalenderjahr 1925 betrugen 645 000.- "

VI. Die Zollstrafen

fließen in die französische Zollkasse. Sie werden wie folgt verwendet:

a) 40 % für die Bezahlung der Pensionen der alten Zollbeamten,

b) 10 % für Wohltätigkeitszwecke,

c) 6 % für allgemeine Fonds zu Gunsten sämtlicher Zollbeamten,

d) 44 % zur Verteilung von Belohnungen an die beteiligten Zollbeamten.

Hierbei wird bemerkt, daß das Saargebiet sonst in keiner Weise mit den Pensionen für die Zollbeamten im Saargebiet belastet wird.

VII. Die Kosten der Erhebungen,

der Zollbehörde im Saargebiet betragen ca. 35 % der Zolleinnahmen. Die Höhe des Prozentsatzes der Erhebungskosten ist

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 1

ist bei den ziemlich festen Ausgaben für Gehälter usw. naturgemäß abhängig von der Höhe der Zolleinnahmen. Der Prozentsatz wird also wesentlich sinken, sobald eine Steigerung der Einnahmen erfolgt. Die Zollbehörde begründet die Höhe der Erhebungskosten mit der geographischen und wirtschaftlichen Natur der Grenze. Es darf bemerkt werden, daß eine Reihe von nicht genehmigten Anträgen auf Vermehrung der Zollstraßen gestellt und Bedenken gegen die geplante Aufhebung von Zollstraßen erhoben worden sind.

Die Anträge hätten eine Erhöhung der bereits bestehenden Ausgaben zur Folge gehabt bezw. eine Senkung der letzteren verhindert.

VIII. Die Jahreseinnahmen an Lohn-und Gehaltssteuer Staatsanteile

für 1925 wird voraussichtlich 29 Millionen Franken übersteigen.

IX. Ist-Einnahmen der übrigen Einkommesteuer

für 1925 wird sich voraussichtlich auf 20 Millionen Franken belaufen.

X. Mehrbeträge der durch die V.O.Nr.418 erhöhten indirekten Steuern.

Die Mehreinnahmen werden von dem Ergebnis der letzten Monate ausgehend, voraussichtlich in einem Jahre betragen:

a)	Branntwein	3 800 000.-Fr.
b)	Zucker	2 700 000.- "
c)	Kolonialprodukte	1 000 000.- "
d)	Mineralöle	2 000 000.- "

Die Angaben für Kolonialprodukte und Mineralöle beruhen auf einer Mitteilung der französischen Zollverwaltung. Die zu a) bis d) angegebenen Mehreinnahmenn sind bereits in den Etatzahlen für 1925 berücksichtigt, da angenommen war, daß die betreffenden Verordnungen schon mit Wirkung vom 1.4.1925 in Kraft treten würden.

XI. Ergebnis der Erhöhung durch die neue Vorlage.

Die Hauptposten der Mehreinnahme sind geschätzt auf Bier 6 000 000.-Fr.; Branntwein 3 600 000.-Fr.; Tabak 9 700 000.-Fr.

Die Beratung in I. und II. Lesung ergab folgendes:

§ 1 der Regierungs-Vorlage

Zu Ziffer (I) 50 000 wird einstimmig beschlossen, die Zahl durch 80 000 zu ersetzen.

Zu

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Zu Ziffer (II) wird einstimmig beschlossen, die Zahl 15 durch 25 zu ersetzen. Desgleichen die Zahl 50 000 durch 80 000.

Durch die Erhöhung der Zahl 50 000 auf 80 000 sind die ersten 25 Stufen des Tarifs zur Vermögenssteuer gegenstandslos geworden und werden infolgedessen gestrichen.

Zu Ziffer (III) wird einstimmig beschlossen, die Zahl 6000 durch 8000 zu ersetzen.

Über die Fassung der Regierungsvorlage hinaus werden folgende Anträge zu § 1 gestellt:

Zu § 10 Abs.2 des bestehenden Vermögenssteuergesetzes wird beantragt, die Zahl 80 000 durch 120 000 zu ersetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu § 2 des bestehenden Vermögenssteuergesetzes wird die Kommissionsfassung von 1923 gewählt, welche lautet:

"Steuerpflichtig sind:

1) alle juristischen Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen mit dem gesamten steuerbaren Vermögen;

2) alle juristischen Personen und Personenvereinigungen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen, mit dem gesamten steuerbaren Vermögen;

3) alle natürlichen und juristischen Personen und Personenvereinigungen, die der beschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegen, mit dem saarländischen Grund und Betriebsvermögen."

Zu § 5 des bestehenden Vermögenssteuergesetzes wird folgender § 5a beantragt und von der Kommission angenommen:

"Bei den nach § 2 Ziffer II steuerpflichtigen juristischen Personen und Personenvereinigungen sind außer den im § 5 aufgeführten Schulden und Lasten abzuziehen:

1) die Rücklagen für ausschließlich gemeinnützige oder Wohlfahrtszwecke, deren Verwendung nach Substanz und Ertrag zu solchen Zwecken gesichert ist,

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

2) bei Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereinen die Rücklagen für die Versicherungssumme und für die den Versicherten selbst als sogenannte Dividende zurückzugewährenden Prämienüberschüsse.

Bei den nach § 2 Ziffer III steuerpflichtigen Personen und Personenvereinigungen, bei denen sich die Besteuerung auf das saarländische Betriebsvermögen beschränkt, sind diese Abzüge ebenfalls gegeben, aber nur in der Höhe, in der die in Absatz 1 unter Nr. 1 und 2 genannten Beträge in einer wirtschaftlichen Beziehung zu dem saarländischen Betriebsvermögen stehen.

Ein Mitglied beantragt, die §§ 1 und 2 der deutschen Fassung zu übernehmen, und daß dem § 5 der obenerwähnte § 5a angefügt. wird.

---

§ 2 der Regierungs-Vorlage

Dem § 2der Vorlage stimmt die Kommission zu, da dieser Paragraph auf die Verfahrensvorschriften der Einkommensteuer Bezug nimmt und diese gelegentlich der Beratung der Einkommensteuervorlage nicht beanstandet wurden.

Über die Fassung der Regierungsvorlage hinaus wird folgender Antrag seitens des Zentrums eingebracht:

"Zu § 12 des bestehenden Vermögenssteuergesetzes wird folgende Fassung beantragt:

Von dem Rohvermögen der im § 2 Abs.1 Nr. 3 2 bezeichneten Steuerpflichtigen sind außer den im § 11 aufgeführten Schulden und Lasten abzuziehen:

1) der Betrag des eingezahlten Grund-oder Stammkapitals3,

2) die Rücklagen für ausschließlich gemeinnützige oder Wohlfahrtszwecke, deren Verwendung nach 4 Substanz und Ertrag zu solchen Zwecken gesichert ist;

3) bei Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereinen die Rücklagen für die Versicherungssummen und für die den Versicherten selbst als sogenannte Dividende zurückzugewährenden Prämienüberschüsse5."

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

§ 3 der Regierungs-Vorlage

Zu diesem Paragraph wird folgender Zusatz beantragt und von der Kommission einstimmigb angenommen:

"Für die Veranlagungsjahre 1924 und 1925 sind die unter 80 000.-Franken veranlagten Beträge für die Vermögenssteuer nicht zu erheben oder zu erstatten."

Zum Tarif werden folgende Anträge eingebracht:

Die Zentrumsfraktion reichte folgenden Tarif zur Vermögenssteuer ein:

T a r i f A

Beträge von	bis	‰	Betrag Frs.
80 000	84 000	1	80.-
84 000	88 000	1.04	87.40
88 000	92 000	1.08	95.-
92 000	96 000	1.12	113.-
96 000	100 000	1.16	141.-
100 000	104 000	1.20	120.-
104 000	108 000	1.24	129.-
108 000	112 000	1.28	138.20
112 000	116 000	1.32	147.80
116 000	120 000	1.36	157.80
120 000	124 000	1.40	168.-
124 000	128 000	1.44	178.60
128 000	132 000	1.48	189.40
132 000	136 000	1.52	200.-
136 000	140 000	1.56	212.20
140 000	144 000	1.60	224.-
144 000	148 000	1.64	236.20
148 000	152 000	1.68	248.60
152 000	156 000	1.72	261.40
156 000	160 000	1.76	274.60
160 000	164 000	1.80	288.-
164 000	168 000	1.84	301.80
168 000	172 000	1.88	315.80
172 000	176 000	1.92	330.20
176 000	180 000	1.96	345.-
180 000	184 000	2.-	360.-
184 000	188 000	2.04	374.60
188 000	192 000	2.08	391.00
192 000	196 000	2.12	407.-
196 000	200 000	2.16	423.40
200 000	204 000	2.20	440.-
204 000	208 000	2.24	457.-

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

139
144

Beträge von	bis	Betrag o/oo	Frs.
208 000	212 000	2.28	474.20
212 000	216 000	2.32	491.80
216 000	220 000	2.36	509.80
220 000	225 000	2.40	528.-
225 000	230 000	2.44	549.-
230 000	235 000	2.48	570.40
235 000	240 000	2.52	592.20
240 000	245 000	2.56	614.40
245 000	250 000	2.60	637.-
250 000	255 000	2.64	660.-
255 000	260 000	2.68	683.40
260 000	265 000	2.72	727.-
265 000	270 000	2.76	731.40
270 000	275 000	2.80	756.-
275 000	280 000	2.84	781.-
280 000	285 000	2.88	806.40
285 000	290 000	2.91	829.40
290 000	295 000	2.94	852.60
295 000	300 000	2.97	876.15
300 000	310 000	3.-	900.-

Für diesen Tarif stimmen Zentrum, Deutsch-Saarländische Volkspartei und Mittelstandspartei.

Die Sozialdemokratische Fraktion reicht folgenden

T A R I F

den sie im Jahre 1923 beantragt hat, ein mit der Maßgabe, die ersten 3 Stufen zu streichen und für die folgenden Stufen den Multiplikator 5 zu nehmen.

T A R I F

zur

VERMÖGENSSTEUER.

Vermögensbeträge von bis ausschl. Goldfrank	Jährl. Steuerbeträge Goldfrank	Besteuerung in pro mille. Goldfrank	o/oo
16 000	18 000	20.80	1,3
18 000	20 000	25.20	1,4
20 000	22 000	30.-	1,5
22 000	24 000	35.20	1,6
24 000	26 000	40.80	1,7
26 000	28 000	46.80	1,8
28 000	30 000	56.-	2,-

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

30 000.	32 000	66.-	2,2
32 000	34 000	76.80	2,4
34 000	36 000	88.40	2,6
36 000	38 000	100.80	2,8
38 000	40 000	114.-	3
40 000	44 000	128.-	3,2
44 000	48 000	149.60	3,4
48 000	52 000	172.80	3,6
52 000	56 000	197.60	3,8
56 000	60 000	224.-	4
60 000	64 000	252.-	4,2
64 000	68 000	281.60	4,4
68 000	72 000	312.80	4,6
72 000	76 000	345.60	4,8
76 000	80 000	380.-	5
80 000	84 000	416.-	5,2
84 000	88 000	453.60	5,4
88 000	92 000	492.80	5,6
92 000	96 000	533.60	5,8
96 000	100 000	576.-	6
100 000	104 000	620.-	6,2
104 000	108 000	665.60	6,4
108 000	112 000	712.80	6,6
112 000	116 000	761.60	6,8
116 000	120 000	812.-	7
120 000	124 000	864.-	7,2
124 000	128 000	917.60	7,4
128 000	132 000	972.80	7,6
132 000	136 000	1029.60	7,8
136 000	140 000	1088.-	8
140 000	144 000	1148.-	8,2
144 000	148 000	1269.-	8,4
148 000	152 000	1272.80	8,6
152 000	156 000	1337.60	8,8
156 000	160 000	1404.-	9
160 000	164 000	1472.-	9,2
164 000	168 000	1541.60	9,4
168 000	172 000	1612.80	9,6
172 000	176 000	1685.60	9,8
176 000	180 000	1760.-	10

und so weiter steigend für je 4 000 Goldfranken Vermögen, je 40 Goldfranken Steuer.

Die übrigen Fraktionen behalten sich zum Tarif ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Die Kommission beauftragt noch den Herrn Berichterstatter, im Plenum folgenden Antrag einzubringen:

"Die Regierungskommission wird ersucht, dem Landesrat den Wortlaut des mit dem französischen Staat abgeschlossenen Vertrages mitzuteilen.

Ferner wird die Regierungskommission ersucht, derartige Abkommen und Verträge stets im Amtsblatt der Regierungskommission zu veröffentlichen, da sie nach Ansicht des Landesrates erst dadurch Gesetzeskraft erhalten."

Meine Herren! Das sind die Änderungen bezw. Anträge, die von der Kommission gemacht wurden.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gladel!

Abg. Gladel (Z): Meine Herren! Bei Verabschiedung dieser Steuervorlage erachte ich es als meine Pflicht, auf folgendes aufmerksam zu machen. Es gibt kaum eine andere Steuerart, die mehr Unstimmigkeit und Bitterkeit unter die kleinen Volksschichten getragen hat, als dies bei der Vermögenssteuer der Fall ist. Mein Herr Kollege Gärtner hat schon auf die unpraktischen Erklärungsbogen hingewiesen, die durch ihre Vielseitigkeiten in der Lage sind, dem gewöhnlichen Sterblichen einen Schrecken einzujagen. Eine Vereinfachung der Bogen ist erwünscht.

Betr. der Veranlagung selbst ist es notwendig, daß bei derselben, bei ungefähr gleichen Wertobjekten bei Errechnung der Grundtaxen mehr gleichmäßig vorgegangen wird. Dann kann es nicht vorkommen, daß ungefähr gleichartige Vermögen mit 50 und mehr Prozent an Unterschieden vorkommen. Ferner ist zu erwähnen, daß es eine moralische Pflicht der Beamten und Angestellten der Finanzämter ist, die mit den Gesetzesparagraphen vertraut sein müssen, die nichtkundigen Deklaranten bei der Veranlagung den größtmöglichsten Schutz des Gesetzes genießen zu lassen. Mißstände sind zu verzeichnen. Die Regierungskommission wird ersucht, dafür zu sorgen, daß es in dieser Hinsicht in Zukunft besser wird.

Meine Herren! Die Regierungskommission hat uns eine größere Menge Steuervorlagen unterbreitet, die zusammen als ein Ganzes betrachtet werden müssen. Wenn durch einige Verordnungen auch scheinbare Erleichterungen für die minderbemittelten Volksschichten eintreten, so würden die Steuern in der Gesamtheit doch eine bedeutende Erhöhung der bisherigen Abgaben bedeuten. Wie der Hauptredner unserer Fraktion bereits ausgeführt hat, haben wir eine Reihe Steuervorlagen abgelehnt, dagegen nehmen wir die Verbesserungen im Vermögenssteuerentwurf an und haben dazu selbst folgendes zu sagen:

Grundsätzlich sind wir für eine Vermögenssteuer, jedoch darf sie das kleine Vermögen des fleißigen, sparsamen und jeden Luxus und Vergnügen entsagenden Arbeiters, Kleinhandwerkers, Kleinbauern usw. nicht treffen. Auch darf eine Doppelbesteuerung nicht vorkommen,. Die Vermögenssteuer soll nur eine vermehrte Einkommensteuer darstellen und es darf niemals soweit kommen, daß sie mit der

Zeit die Substanz der Vermögenswerte verschlingt. Desgleichen muß das Vermögen der Ausländer erfaßt werden. Diese Auffassung hat unsere Fraktion in allen Kommissionssitzungen vertreten. Der Verordnungsentwurf vom Jahre 1923 ließ ein Vermögen von 20.000.-Franken steuerfrei. Der Abänderungsentwurf setzt die Grenze für steuerfreie Vermögen auf 50.000.-Franken hinauf. Inzwischen ist aber eine so bedeutende Verschlechterung des französischen Franken eingetreten, daß uns eine weitere Hinaufsetzung der Mindestgrenze auf 80.000.-Franken geboten erscheint. Damit nun die Steuer in den unteren Stufen wieder mit denselben Prozentsätzen erhoben wird wie bisher,haben wir den Tarif für die untersten Steuerstufen geändert. Erst bei 300.000.-Franken nähert sich wieder der von uns vorgeschlagene Tarif den bestehenden Tarifen. Den bestehenden Tarif haben wir nicht erhöht aus dem Grunde, weil von selbst durch die Entwertung des Franken eine wesentliche Erhöhung der Steuern eintritt. Ich gebe Ihnen dafür folgendes Beispiel an:

Ein Vermögen von 50.000.-Goldmark war im Jahre 1923 200.000.- Franken,heute sind es 300.000.-Franken. 1923 wurde dieses Vermögen mit 2,7 pro mille besteuert,während es heute mit 3,30 pro mille besteuert wird. Dem von der Linken eingebrachten Tarif,der in seinen Anfangssätzen dem unsrigen gleichsteht und direkt auf Goldwährung eingestellt ist, können wir nicht zustimmen,da derselbe bei größeren Vermögen die Sätze des Regierungsentwurfes weit übertrifft. Man kann uns aber doch schlechterdings nicht zumuten,daß, zumal wir doch nicht einmal wissen,ob die angeforderten Steuern notwendig sind, der Regierung mehr Steuern zu geben, als sie anfordert. Trotzdem haben wir jedoch die Steuer durch eine Besteuerung der nichtphysischen Personen ergänzt. Es wäre uns lieber,wenn diese Besteurung der nichtphysischen Personen so durchgeführt worden wäre,daß das saarländische Vermögen geschont und insbesondere auch einmal das ausländische Vermögen zur Steuer herangezogen worden wäre. Um eine Einstimmigkeit zu erzielen, haben wir jedoch auf eine Ausnahmebestimmung zugunsten der saarländischen Vermögen verzichtet. Selbstverständlich sind auch die anderen Zahlen in dem Vermögensteuergesetz von uns erhöht worden. Bei allen Zahlen gehen wir aber von der Voraussetzung aus, daß diese Zahlen nun für die Zukunft wertbeständig festgesetzt werden,mit anderen Worten,die Anfangsgrenze der Vermögenssteuer würde nach dem augenblicklichen Stande mit 12.000.- Goldmark zu beginnen haben. Wir hoffen,daß die Regierungskommission den Abänderungsantrag betr. Vermögenssteuer nur unter Berücksichtigung der von uns eingebrachten Anträge zum Gesetz erhebt,denn nur dann ist die Vermögenssteuer das, was sie in ihrer Auswirkung sein soll.

Wir geben folgendes Gutachten ab:

Wir nehmen den Abänderungsentwurf zur Vermögenssteuer mit folgenden Abänderungen an:

Die steuerfreie Grenze wird auf 80.000.-Franken gleich 12.000 Goldmark heraufgesetzt. Die übrigen Zahlen werden gemäß den Kommissionsbeschlüssen abgeändert. Der Tarif für die Vermögenssteuer beginnt bei 80.000.-Franken mit 1 pro mille und erreicht bei 300.000.- Franken wieder

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

den bisherigen Tarifsatz. Die nichtphysischen Personen werden ebenfalls zur Steuer heran gezogen, und zwar nach einem Tarif von 2 1/2 pro mille, nach den näheren in der Kommission von uns eingebrachten Bestimmungen.

(Bravo- Rufe !)

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Die sozialdemokratische Fraktion stimmt den Abänderungsvorschlägen der Kommission zu d.h. sie hat den Antrag eingebracht, das Reichsvermögenssteuergesetz im Saargebiet einzuführen. Der Herr Präsident wird noch darüber abstimmen lassen. Meine Herren! Ich betone, daß es unbedingt notwendig ist, im Saargebiet die Besteuerung der juristischen Personen durchzuführen. Wir haben uns gestern bei Beratung der Einkommensteuer-Vorlage darüber unterhalten und haben darauf hingewiesen, daß die Großindustrie sehr wenig Einkommensteuer zahlt und zwar deshalb, weil sie nach ihrem ganzen Betriebsergebnis kein Einkommen herausrechnen, gehen aber dazu über, ihr Vermögen zu vergrößern. Es ist deshalb nicht mehr wie recht und billig, daß diese juristischen Personen auch der Vermögenssteuer unterliegen. Dasselbe ist ja auch im Reich durchgeführt. Wir hatten gelegentlich der Beratung der Vermögenssteuer im Jahre 1923 den Antrag gestellt und bei der neuen Vorlage hat die Regierungskommission noch nicht versucht, diesen Antrag durchzuführen. Es wird notwendig sein, daß die Besteuerung durchgeführt wird und zwar für alle inländischen und ausländischen Gesellschaften.

Den Ausführungen meines Herrn Vorredners schließen wir uns an und wünschen, daß man im Saargebiet mehr zur Besitzbesteuerung übergeht als zu der indirekten Besteuerung.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulrich!

Abg. Ulrich (KP): Meine Herren! Wir haben als kommunistische Fraktion nicht allzuviel zu dieser Vorlage zu sagen. Für uns ist es eine grundsätzliche Forderung, daß die Vermögen besteuert werden, gestaffelt nach oben, daß die tragfähigen Schultern, die die Steuern tragen können, herangezogen werden.

Bei dieser Gelegenheit verweisen wir ganz kurz auf die Notlage der unteren Bevölkerungsschichten, die durch die indirekten Steuern und die Umsatzsteuer stark belastet werden, weil diese Steuern auf die Konsumenten abgewälzt werden. Auf Grund dessen schließen wir uns dem Tarif der Sozialdemokratie an aber beginnend bei einem Satz von 20.000.- Reichsmark ab.

Das wäre unsere grundsätzliche Stellungnahme zu dieser Frage. Auf weitere Ausführungen verzichten wir.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Max von Vopelius!

Abg. von Vopelius (DSV): Meine Herren! In dieser Frage betr. die Vermögenssteuer herrscht eine erfreuliche Übereinstimmung zwischen den Parteien des Landesrates, was an sich eine Seltenheit

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Seltenheit ist. Auch wir stimmen den Verbesserungsvorschlägen,wie sie die Kommission gemacht hat,zu. Desgleichen auch der Besteuerung der ausländischen Vermögen,soweit juristische Personen in Frage kommen.Das ist ja ein alter Wunsch,der schon öfters beantragt wurde. Wir können nicht einsehen,daß gerade die Persönlichkeiten,die in's Saargebiet kommen, um Geld zu verdienen, nicht besteuert werden. Wir machen uns die Abänderungsvorschläge zum Tarif des Zentrums zu eigen,obwohl auch die Anderungen der Sozialdemokratischen Fraktion nicht viel davon abweichen. Doch halten wir den Tarif des Zentrums für den besseren und stimmen deshalb für diesen. Wir möchten hoffen,daß die Steuer ein wesentliches Mehreinkommen für den Haushalt des Saargebietes herbeiführt, und daß die Regierungskommission in der Lage ist,auf die, die ganze Bevölkerung schwerbelastende indirekte Steuern zu verzichten.

Vorsitzender Scheuer: Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst ßber den Antrag der Sozialdemokratie ab, welcher lautet:

"Der Landesrat wolle beschließen,die Regierungskommission wird ersucht,dem Landesrat das Reichseinkommen-Reichskörperschafts-und Reichsvermögenssteuer-Gesetz zwecks Einführung im Saargebiet zur Begutachtung alsbald zugehen zu lassen mit der Maßgabe,daß die darin enthaltenen Reichsmarkbeträge im Einvernehmen mit der I. Kommission des Landesrates von der Regierungskommission zum jeweiligen Durchschnittskurs in Franken umgestellt werden."

Die Deutsch-Saarländische Volkspartei stimmt dafür und im Auftrage des Zentrums führt Herr Kiefer noch eine Bemerkung an.

Abg- Kiefer (Z): In Konsequenz dessen, daß das deutsche Reichseinkommensteuergesetz beantragt wurde, stimmen wir auch diesem Antrag zu,daß die Angleichung an die deutsche Gesetzgebung erfolgt.

Vorsitzender Scheuer: Wenn sich kein Widerspruch erhebt,ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung betr.:

die GEWERBESTEUER

Berichterstatter ist Herr Petri,in dessen Abwesenheit Herr Betz den Bericht vortragen wird.

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Ich kann auch in diesem Falle auf den schriftlichen Bericht verweisen. Der Bericht lautet:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

B E R I C H T

der I. Kommission

über die Vorlage betr. Gewerbesteuer.

Die I. Kommission des Landesrates hat in ihren Sitzungen vom 11.und 23.März ds.Js. die

Vorlage betr. Abänderung der Gewerbesteuer

beraten.

Das Ergebnis ist folgendes:

An der Regierungsvorlage werden keine Änderungen vorgenommen,sondern lediglich Anträge dazu eingebracht.

Zu § 1 der Regierungs-Vorlage beantragt ein sozialdemokratisches Mitglied folgenden Zusatz:

"Der Satz von 1,5 v.T.erhöht sich bei einem Umsatz von 500 000 bis einschl. 1 Millionen auf 2 v.T.; von 1 Million bis einschl. 2 Millionen auf 2,5 v.T.; über 2 Millionen auf 3 v.T."

Hierüber wurde nicht angestimmt.

Ein anderes Mitglied beantragt,die Forderungen des Handwerkerbundes anzunehmen,welche lauten:

"Bei	einem	Ertrage	von	5	bis	10 000 Fr.	= 1/2 %
"	"	"	"	10	"	20 000 "	= 1 %
"	"	"	"	20	"	30 000 "	= 1 1/2%
"	"	"	"	30	"	40 000 "	= 2 %
"	"	"	"	40	"	50 000 "	= 2 1/2%
"	"	"	"	50	"	60 000 "	= 3 %
"	"	"	über"	60 000 Fr.			= 3 1/2 %

Hierzu stimmt Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.

Ein Antrag des Zentrums, dessen Formulierung bis zum Plenum vorbehalten bleibt,sieht die Gewerbesteuerveranlagung nach dem Anlage-und Betriebskapital vor.

Ein Aanderer Antrag,dem die Kommission zustimmt, lautet:

"Als Ausgleich für den Ausfall der verminderten Gewerbesteuer den Kommunen anstatt 15 % = 30 % der Eingänge zu gewähren."

Sonst wurde an der Vorlage nichts geändert.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seiwert!

Abg. Seiwert (Z): Meine Herren! Zu der Gewerbesteuervorlage werde ich nicht so lange Ausführungen machen, weil ich nachher bei der Umsatzsteuer und Luxussteuer länger verweilen muß.

Die Gewerbesteuer wird von vielen Bevölkerungsklassen nicht richtig erkannt und wird daher auch nicht so gewürdigt, wie es notwendig wäre. Sie ist eine der schmerzlichsten Steuern für Handel, Gewerbe und Handwerk. Diese Steuer ist eine Sondersteuer und ist in ihrer Auswirkung selbst bei 160 % Gemeindeumlagen meistens höher als der Steuerabzug der Festbesoldeten in den höchsten Einkommen. Bei den durchschnittlichen Einkommen beträgt sie ca. 5 1/2 %. Ich muß daran erinnern, daß früher für die Veranlagung zur Gewerbesteuer 1 % des gewerblichen Einkommens die Grundlage bildete. Die Gewerbesteuer ist darin einzigartig. Die Veranlagung macht der Staat, aber eine Staatssteuer ruht nicht darauf, sondern die Veranlagungssätze gelten für die Gemeindezuschläge. Diese Gemeindezuschläge waren früher meistens höher, wurden aber, nachdem man die Sätze hier auf 3 1/2 % des gewerblichen Einkommens erhöht hat, dahin verkürzt, daß sie nicht mehr über das Maß erhöht werden dürfen, wie die Zuschläge zu den übrigen Steuern. Auf dieser Verkuppelung müssen wir unbedingt bestehen bleiben. Nun geht daraus hervor, daß früher bei der Gewerbesteuer der Höchstsatz erst bei 50 000.-Mark gewerbliches Einkommen wurde. Daß die Staffelung viel zu eng ist, geht schon daraus hervor, daß die Steuersätze wie folgt aussehen sollen:

Bei einem gewerblichen Einkommen

	von	10 000.-Fr.	1/2 %
von	10 -	20 000.- "	1 %
"	20 -	30 000.- "	1 1/2 %
"	30 -	40 000.- "	2 %
"	40 -	50 000.- "	2 1/2 %
"	50 -	60 000.- "	3 %
	über	60 000.- "	3 1/2 %

Daher kommt es auch, daß andere Bevölkerungskreise zu leicht geneigt sind, ein gewerbliches Einkommen von 30 000 Franken mit einer Sonderbesteuerung zu belasten. Das gewerbliche Einkommen setzt sich meist zusammen aus der Tätigkeit der ganzen Familienmitglieder, wie beispielsweise bei der Landwirtschaft. Es wird zu oft vergessen, daß die Frau mithilft und die Kinder. Wenn ein Handwerker es unter diesen Umständen soweit gebracht hat, daß er ein ansehnliches Einkommen erringt, dann hat er sicher noch einen oder mehrere Söhne im Betrieb. Wie es so üblich ist, teilen sie sich nicht die Steuer, sondern diese wird meistens vom Familienoberhaupt getragen. Das ist Tatsache. Bei den gewerblichen Betrieben, Geschäftsbetrieben usw. ist das noch vielmehr der Fall. Sehen Sie sich die gewerblichen Betriebe an. Der Mann ist im Geschäft, die Mitglieder der Familie müssen Ware beischaffen oder forttragen, schriftliche Arbeiten machen etc. Es sind also 4 bis 5 Personen an diesem Einkommen

beteiligt.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

beteiligt. Wenn Sie dieses Einkommen zerlegen würden, wie bei den Festbesoldeten,käme ein anderes Bild heraus. Solche Familien gibt es eine ganze Anzahl. Mir sagte einmal jemand,es wäre keine Gewerbesteuer,es sei eine Verbrauchssteuer. Im Moment dachte ich, auf eine Art hat der Mann recht. Der Geschäftsmann muß soviel zu verdienen suchen, daß er nach Abzug der Steuern auch noch leben kann. Die Steuer ist eine eigenartige Steuer;sie ist keine direkte Steuer, sie ist auch keine Verbrauchssteuer und doch belastet sie den Preis im Endeffekt. Daher hat auch der Verbraucher ein Interesse daran, daß die Steuer nicht so hoch ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen,daß andere Gebühren,die sich auf die Gewerbesteuer aufbauen,z.B. Gerichtskosten, Handelsregistereintragungen usw. dazu kommen. Der Modus ist so, daß, was früher ein Mark war,heute ein Franken ist. Handelsregistereintragungen kosten heute bis zu 800.-Franken. Daher möchte ich bitten, daß die Auswirkungen der Gewerbesteuer auf ein richtiges Maß zurückgeführt werden.

Wir schlagen für diese Besteuerung einen Hilfsmaßstab vor, daß in Zukunft nicht allein der Umsatz,sondern auch das Anlage-und Betriebskapital maßgebend sein soll und zwar

3/4 ‰ vom Umsatz, und
1 ‰ " Anlage-und Betriebskapital.

Es wird von den Gemeinden in's Feld geführt,weil die Geschäfte den Gemeinden allerlei Lasten verursachen,muß es den Gemeinden überlassen bleiben, bei Nachweis dieser Lasten, eine Abnützungsgebühr zu nehmen für Straßen und Kanäle etc.durch besondere Gemeindegewerbesteuer.

Die Zentrumsfraktion hat folgendes Gutachten abzugeben:

" Die Zentrumsfraktion des Landesrates stimmt dem Entwurf der Regierungskommission betr. der Gewerbesteuer zu mit folgenden Abänderungen:

Die Steuersätze sollen betragen bei einem

Betrage von	5 - 10 000.-	Franken	1/2 %
"	" 10 - 20 000.-	"	1 %
"	" 20 - 30 000.-	"	1 1/2 %
"	" 30 - 40 000.-	"	2 %
"	" 40 - 50 000.-	"	2 1/2 %
"	" 50 - 60 000.-	"	3 %
	über 60 000.-	"	3 1/2 % vom gewerblichen Reinertrag.

Der Hilfsmaßstab soll nicht mehr wie bisher nach dem Umsatz berechnet werden, sondern es soll auch das Betriebskapital herangezogen werden. Infolgedessen beantragt die Zentrumsfraktion bei einer hilfsweisen Besteurung 3/4 ‰ vom Umsatz und 1 ‰ vom Anlage-und Betriebskapital.

Vorsitzender

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Betz!

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion hat hierzu einen Antrag einzubringen, den sie bereits bei früheren Anlässen zur Beratung gestellt hat, der aber damals bedauerlicherweise abgelehnt wurde.

Der Antrag lautet:

Der Landesrat wolle beschließen:Die Regierungskommission zu ersuchen,den § 29 des Kommunalabgabengesetzes in seinem ursprünglichen Wortlaut:

"Den Gemeinden ist die Einführung besonderer Gewerbesteuern gestattet.

Die Gewerbesteuern können namentlich bemessen werden nach dem Ertrage des letzten Jahres oder einer Reihe von Jahren,nach dem Werte des Anlagekapitals oder des Anlage-und Betriebskapitals, nach sonstigen Merkmalen für den Umfang des Betriebes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe,im Saargebiet wieder zur Einführung zu bringen."

Mein Herr Vorredner hat bereits darauf hingewiesen,in welchem Maße die Gemeinden durch das Vorhandensein größerer gewerblicher Betriebe belastet werden,insbesondere auf dem Gebiete des Straßenbaues,des Polizeiwesens, des Armenwesens,des Schulwesens udgl. Dinge mehr. Gerade dadurch,daß durch die Konzentration der Industrie in irgendeinem Orte gewaltige Arbeitermassen daselbst angesammelt werden,entstehen die erwähnten Ausgaben naturnotwendig. Infolgedessen ist es schon seit Jahrzehnten als eine Selbstverständlichkeit angesehen worden,den Gemeinden für diese immer wieder entstehenden Ausgaben ein Aequivalent zu schaffen,nämlich auf Grund des § 29 des Kommunalabgabengesetzes besondere Gewerbesteuern zu erheben. Wir wünschen, daß diese Form der besonderen Besteuerung wieder möglich wird. Sie ist im Saargebiet abgeschafft worden,bei der Neuregelung der Steuergesetze im Dezember 1923. Dies hat.bei einigen Gemeinden,insbesondere bei solchen, die eine umfangreiche Industrie haben, zu Unzuträglichkeiten geführt. Der Herr Abgeordnete Reinhard hat gestern bereits die steuerlichen Verhältnisse der Gemeinde Völklingen skizziert. Ich muß sagen, seine Ausführungen sind zutreffend, denn sie stimmen überein mit dem Bericht des Bürgermeisters von Völklingen für das vergangene Steuerjahr. Infolgedessen wünschen wir, den § 29 des Kommunalabgabengesetzes in seiner früheren Fassung,wie sie auch heute in Preußen noch gültig ist,wieder einzuführen,damit die Gemeinden steuerlich selbständiger werden und nicht zu stark in ein finanzielles Abhängigkeitsverhältnis zur Regierung gelangen.

Ich bitte Sie, unserem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sticher!

Abg. Sticher (KP): Meine Herren! Wir von der Kommunistischen Fraktion lehnen grundsätzlich die Gewerbesteuer ab,aber schließen uns dem Antrag der Sozialdemokratie an. Die Gewerbesteuer müssen wir ablehnen,da diese doch auf die Allgemeinheit abgewälzt wird.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.von Vopelius!

Abg. Dr. von Vopelius (DSV): Meine Herren! Zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei,die besondere Gewerbesteuer einzuführen,möchte ich sagen, daß sich diese Steuer früher einmal gut bewährt hat. Aber heute in einer Zeit, in welcher verworrene Verhältnisse bestehen,könnte diese besondere Gewerbesteuer nur Härten herbeiführen. Ich bin der Meinung, daß, solange wir die anormalen Verhältnisse haben, eine solche Steuer nicht zur Einführung gebracht werden kann. Wir sind aber gerne bereit,wenn wieder normale Verhältnisse bestehen, darüber zu verhandeln. Infolgedessen lehnen wir den Antrag ab.

Der Vorlage der Regierungskommission stimmen wir zu mit den entsprechenden Abänderungsvorschlägen. Wir schließen uns dem Tarif an, wie er seitens des Zentrums eingebracht worden ist und drängen darauf,daß die Besteuerung nach dem Umsatz einer schärferen Revision unterzogen wird, denn es trifft zu, was der Redner der Zentrumspartei gesagt hat, daß sich im Großhandel spez. im Lebensmittelgroßhandel Härten ergeben. Es trifft meist dort zu,wo überhaupt kein Gewinn gemacht wird.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Betz!

Abg. Betz (SP): Ich möchte Herrn Dr.von Vopelius kurz erwidern, daß es richtig ist, daß die gegenwärtigen Verhältnisse etwas verworren sind. Wir dürfen aber nicht verkennen, daß durch unseren Antrag es den Gemeinden anheim gegeben werden soll, ob und in welchem Umfange sie die besondere Gewerbesteuer einführen wollen. Wenn schlechte Finanzverhältnisse bestehen sollten, dann soll die Gemeindevertretung darüber befinden können. Es liegt also bei der Gemeinde.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor,die Abstimmung über diesen Antrag zurückzustellen.
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Ich muß darauf hinweisen, daß Sie gestern erklärt haben, daß Sie die deutsche Gesetzgebung verlangen. Ich stelle fest, daß diese Besteuerungsart,wie sie unser Antrag vorsieht,heute noch in Preußen maßgebend ist. Ich habe vor 4 Wochen im Gesetzblatt die Neuregelung gelesen und daß ein Maßstab vorhanden ist, wie ihnunser Antrag verlangt. Ich glaube,daß die Herren unserem Antrag zustimmen können.

Vorsitzender

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wortbhat der Herr Abgeordnete Schmelzer !

Abg. Schmelzer (DSV): Die Gewerbesteuer trifft nicht nur die Großbetriebe,sondern in hohem Maße die mittleren und kleinen Betriebe. Nehmen Sie die Gemeinde des Herrn Reinhard.Dort wird es ein leichtes sein,diese besondere Steuer der Gemeinden einzuführen. Wenn Sie die Auswirkungen besehen, dann werden den Herren der Sozialdemokratie ganz bestimmt die Augen übergehen. Aus diesem Grunde wenden wir uns dagegen.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Abgeordnete Betz!

Abg. Betz (SP): Ich kann da erwidern, daß das keineswegs beabsichtigt ist,daß das so ausgeübt werden soll.Man hatte dabei Unternehmen im Auge, die früher in der Gewerbesteuer in Gruppe 1 und 2 rangierten. In der Gemeinde Völklingen wären es lediglich die Röchling'schen Stahlwerke,sonst kein Unternehmen.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker!

Abg. Becker (Z):Wir leiden darunter, daß wir ein Stück deutsches Steuergesetz, ein Stück französisches Steuergesetz und saarländische Steuergesetze haben. Wir haben ein schuldenfreies Land, haben keine Kriegskosten und keine Reparationen zu tragen und trotzdem bezahlen wir höhere Steuern wie in Deutschland und bezahlen höhere Steuern wie in Frankreich. Das ist ein unerträglicher Zustand. Diesem Zustand muß ein Ende gemacht werden. Deshalb werden wir grundsätzlich die Einführung aller deutschen Steuergesetze verlangen. Damit verlangen wir auch die Einführung der deutschen Gewerbesteuergesetze. Es ist aber wirtschaftlich heute nicht angängig, daß wir ein Stück der deutschen Gesetzgebung herausgreifen und ein anderes zurücklassen.Deshalb verlangen wir die Gesamtheit und sind grundsätzlich damit einverstanden, daß daran nichts geändert wird. Wir können aber für die kurze Zeit bis die deutschen Steuergesetze hier eingeführt werden,nicht unser ganzes Steuersystem über den Haufen werfen. Deshalb lehnen wir den Antrag einstweilen ab,obwohl wir uns damit einverstanden erklären,daß die deutschen Steuergesetze hier eingeführt werden.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Wir haben den Vorschlägen der Handwerkskammer unsere Zustimmung nicht gegeben und können auch dem Antrag der Zentrumspartei nicht zustimmen. Wir reichen folgenden Tarif ein:

Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt der Regierungsvorlage mit folgenden Abänderungen zu:

" Die Gewerbesteuer beträgt bei einem Ertrage

von

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

von	mehr	als	5 000	Fr.	bis	einschl.	10 000	Fr.	=	1/2	%
"	"	"	10 000	"	"	"	15 000	"	=	1	%
"	"	"	15 0000	"	"	"	20 000	"	=	1 1/2	%
"	"	"	20 000	"	"	"	30 000	"	=	2	%
"	"	"	30 000	"	"	"	40 000	"	=	2 1/2	%
"	"	"	40 000	"	"	"	50 000	"	=	3	%
"	"	"	50 000	"	"	"			=	3 1/2	%

Meine Herren! Ich betone immer wieder, daß die Gewerbesteuer eine reine Kommunalsteuer ist. W Sie wissen, daß die Kommunen große Aufgaben zu erledigen haben und wir müssen versuchen, daß die Gemeinden lebensfähig bleiben und daß ihnen nicht noch ihre einzigen Einnahmen entzogen werden.

Vorsitzender Scheuer: Wird zu der Stellungnahme der Partei das Wort gewünscht ? Es ist nicht der Fall. Wer für den Antrag der Sozialdemokraten ist,möge die rechte Hand erheben.

- Dafür stimmen : Sozialdemokraten und Kommunisten.-

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung betr.:

die UMSATZSTEUER .

Hierzu hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Reinhard das Wort!

bg. Reinhard (KP): Meine Herren! Der Kommissionsbericht liegt schriftlich vor und lautet:

B E R I C H T

der I. Kommission über

die Vorlage betr. Umsatzsteuer.

Die I. Kommission des Landesrates hat sich in ihren Sitzungen vom 11. und 23. März ds.Js. mit der Vorlage betr. Abänderung der Umsatzsteuerverordnung befaßt und folgende Änderungen vorgenommen.

§ 1 der Regierungs-Vorlage.

Dieser Paragraph wird einstimmig gestrichen, da die Kommission die Einführung der neuen Luxussteuerliste ablehnt.

§ 2 der Regierungs-Vorlage.

Dieser Paragraph erhält von der Kommission folgende Fassung :

In § 4 werden die Worte : „1,1 vom Hundert" durch 0,75 vom Hundert ersetzt.

Für diese Fassung stimmen Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.
Die Sozialdemokratische Partei behielt sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor, während die Kommunistische Fraktion grundsätzlich gegen jede Umsatzbesteuerung ist.

§ 3 der Regierungs-Vorlage.

Zu diesem Paragraphen wird beantragt, die letzte Hälfte des Absatz 2 zu streichen, welche lautet:

" Doch werden beim Schlachten dieser Tiere..usw."

Desgleichen soll im letzten Absatz des § 3 hinter Gefrierfleisch eingeschaltet werden:

"Milch, Milchprodukte, Fette und Fettprodukte."

Der § 3 würde demgemäß lauten:

§ 3

Der § 4 wird durch nachstehenden Absatz 2 ergänzt:

(II) Geschäfte, die sich auf den Handel mit zum Schlachten bestimmten Rindvieh, Kälbern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Pferden, sowie auf den Handel mit frischem Fleisch von diesen Tieren beziehen, sind von der allgemeinen Umsatzsteuer befreit.

Gefrierfleisch, Milch, Milchprodukte, Fette und Fettprodukte sind von der allgemeinen Umsatzsteuer befreit."

Dieser Fassung stimmt die Kommission zu.

Ein sozialdemokratisches Mitglied erneuert seinen in der Vollversammlung vom 13.2.1925 eingebrachten Antrag, wonach die Umsätze der Genossenschaften an ihre Genossen steuerfrei bleiben sollen.

Diesem Antrag schließen sich die Vertreter der Kommunisten an.

Weiter ist über die Beratung nichts zu berichten, da über die Luxussteuerliste gar nicht debattiert wurde.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seiwert!

Abg. Seiwert (Z): Meine Herren! Wir befinden uns zurzeit in einer Generaloffensive von Steuervorlagen, die speziell dem französischen Steuersystem angepaßt sind. Aber zu diesem Trommelfeuer muß eine Abwehrkanonade erfolgen, zumal mit Sprengminen gearbeitet wird. Eine dieser Minen ist kürzlich aufgeflogen, die Zölle wurden plötzlich um 30 % erhöht und die Einfuhrumsatzsteuer auf 2 %.

Meine Herren! Diese Steuern werden grundsätzlich abgelehnt, aber nach den Erfahrungen, die wir machen, wird sich die Saarregierung nicht immer daran stören und es wird nichts schaden, wenn man noch einmal dazu Stellung im einzelnen nimmt.

Die Steuerpläne der Regierung sind für die Wirtschaft ebenso, wie für die Verbraucher von so großer Wichtigkeit, daß es überhaupt zweckdienlich gewesen wäre, wenn die Regierungskommission von sich aus auch den Wirtschaftsverbänden Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben

hätte.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 I

hätte. Die kurze Begründung führt einleitend nur aus,daß durch die Abänderung der Umsatzsteuerverordnung ein Ausgleich für die Verluste geschaffen werden soll,die durch die Abänderung der Einkommensteuerverordnung,insbesondere auch der Lohnsteuer,entstanden sind. Hier liegt aber ein sehr bemerkenswerter Widerspruch vor; denn bekanntlich bezweckt die Abänderung der Einkommensteuer vor allem eine sozialgerechtere Ausgestaltung der Lohnsteuer. Die beabsichtigte Abänderung der Verbrauchersteuer aber würde demselben Lohnempfänger wieder ebenso viele neue Steuern aufbürden, als man ihm bei der direkten Besteuerung erlassen hat. Es ist also gewissermaßen wie man sagt: Er bekommt in die eine Hand getätschelt und in die andere gespuckt . Außerdem führt die Begründung nichts an, was die Notwendigkeit der Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer rechtfertigen könnte. Hinsichtlich der erhöhten Umsatzsteuer verweist die Regierungskommissions-Vorlage auf den Unterschied zwischen der saarländischen Luxussteuer und den französischen Luxussteuerlisten und daß die französische Zollverwaltung schon jetzt die französischen Listen bei der Einfuhrbesteuerung anwendet.

Zu dem erstgenannten Argument ist zu sagen,daß die Erhebung der Steuer in Frankreich natürlich keine Begründung sein kann, dieselbe Steuer im Saargebiet durchzuführen. Die Saarbrücker Landeszeitung hat das in einem Artikel in überzeugender Weise dargetan, daß die saarländisch- französische Zollgemeinschaft noch lange nicht zu einer Angleichung des saarländischen an das französische Steuersystem zu bedeuten habe. Dabei ist es übrigens nicht zu verwundern, daß für die Umsatzsteuerveränderungen eine ausreichende stichhaltige Begründung fehlt. Es ist wohl keine Steuer da, die vom Standpunkte der Wirtschaft so roh und so stark den Verbraucher belastet wie die Umsatzsteuer. Einige ganz kleine Vorzüge hat sie zugunsten des Steuerfiskus aufzuweisen: Sie ist sehr leicht zu erheben und bringt viel ein. Das ist alles,was für sie spricht. Wenn man das betrachtet, so wird man daraus ersehen,in welcher Zeit die Umsatzsteuer eigentlich durchgeführt worden ist. Das war in der Kriegszeit, in der Zeit der Hungerblokade. Als das Deutsche Reich gar kein Interesse an einem großen Verbrauch hatte, da hat es den Verbrauch besteuert mit einer Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer war umsomehr ein Kriegskind,als der Staat im Kriege seine Maßnahmen ergreifen mußte ohne Rücksicht auf die Bevölkerung. Sie ist in Frankreich auch erst als Inflationssteuer eingeführt worden und kann auch nur in einem Lande mit Inflation getragen werden. Die Schäden der Umsatzsteuer sind offenbar. Schon der Steuersachverständige Popitz sagt:" Sie belastet den Konsum sie ist die gemeinste aller indirekten Steuern." Sie belastet den Konsum ohne Rücksicht auf das Einkommen der Minderbemittelten und das eines Bankiers. Und wenn man sich auf diese Ebene begibt, kommt man auf die Rutschbahn.Wie wir hören,plant Frankreich die Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 %; dann wird es auch hier nicht lange ausbleiben.

(Zuruf des Abg.Levacher: Das ist die Inflationssteuer, um den französischen Franken zu stabilisieren!)

Es ist ausgerechnet,daß, weil die Umsatzsteuer bei jedem Umsatz

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Umsatz vom Rohmaterial zum Rohfabrikat usw. immer wieder erhoben wird, dadurch die Ware mindestens um 3 - 5 % teurer wird, als sie sein müßte. Bei der Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer von 1,1 auf 1,3 % würde die Belastung für die Verbraucher noch größer, da diese Erhöhung zu einer Verteuerung der Preise und der gesamten Lebenshaltung führen muß. Die Regierungskommission hat sonst ein so großes Interesse an dem niedrigen Stand der Preise und hat zu diesem Zweck besondere Einrichtungen, wie Oberpreisprüfungskommission, Wucherkommandos, Landjäger als Preisprüfer, geschaffen und ausgerüstet, um der Preissteigerung Einhalt zu tun. Die Preistreiberei= Tendenz dieser Steuer kommt erst recht kraß zur Auswirkung, weil ein großer Teil der im Saargebiet benötigten Bedarfsartikel aus Deutschland bezogen werden muß, die mit bis zu 80 % Zollsätzen belegt sind. Die Preise, die mit Luxussteuer belegt sind und auf denen Anschaffungspreis plus Zoll ruhen, sollen also noch einmal mit französischer Umsatz-und Luxussteuer bestraft werden. Ich frage Sie, wer bezahlt die Umsatzsteuer ? Diese wird auf die Verbraucherschaft abgewälzt. Diese Einwendungen gegen die Umsatzsteuer scheinen der Regierungskommission nicht unbekannt zu sein, denn sie sieht Erleichterungen vor, indem sie für Gefrierfleisch die Umsatzsteuer fallen läßt. Dafür wird aber für das frische Schlachten eine Schlachtsteuer eingeführt. Diese Regelung der Schlachtgebühren ist keine Erleichterung , sondern bedeutet eine weitere Belastung. Wenn Schlachtvieh von der Umsatzsteuer freigestellt wird, müßte man auch die nachfolgenden Produkte wie Wurst, Speck, Rauchfleisch von der Umsatzsteuer befreien, weil unsere Metzger diese Waren erst aus dem Fleisch herstellen, welches mit der neuen Schlachtsteuer belegt ist. Diese sind aber umsatzsteuerpflichtig geblieben. Wir beantragen daher, die Befreiung von der Umsatzsteuer für sämtliche Schlachtprodukte, desgleichen für Speisefett, Milch und deren Nachprodukte , wie Käse usw. Damit wäre ein großer Teil der Forderungen der Konsumvereine auf Befreiung von der Umsatzsteuer erreicht. Dagegen können wir uns nicht einsetzen für eine generelle Befreiung der Konsumvereine von der Umsatzsteuer, denn diese Steuer soll eine Verbrauchssteuer sein, die den Verbrauch des einzelnen mit einer Steuer belastet. Diese Steuer müßte eigentlich Verbrauchssteuer oder Anschaffungsssteuer heißen. Daß es bei dieser Steuer mehr auf den Verbrauch als auf den Umsatz ankommt, geht daraus hervor, daß der Geschäftsmann die Entnahme aus seinem eigenen Lager für sich und seine Familie mit Umsatzsteuer belasten muß. Er darf diese Waren bei der Umsatzsteuer nicht vergessen anzugeben. Er muß also auch seinen eigenen Verbrauch mit Umsatzsteuer belasten. Bei dieser Gelegenheit muß auch einmal angefragt werden, wie die Konsumgeschäfte, Kantinen und Wirtschaften der Grubenverwaltung ihrer Umsatzsteuer genügen. Die französische Grubenverwaltung unterhält meines Wissens im Saargebiet eine Anzahl von Wirtschaftsbetrieben, Schankwirtschaften usw. Für diese Betriebe wird keine Steuer gezahlt, da sämtliche Steuern der Grubenverwaltung durch das bekannte Abkommen als abgegolten angesehen werden müssen.

Ministerialrat

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Ministerialrat Hoechstätter: Nach dem Abkommen,das zwischen der Regierungskommission und der französischen Regierung beschlossen worden ist, ist festgelegt,daß sämtliche Wirtschaftsbetriebe der Grubenverwaltung Umsatzsteuer zu bezahlen haben.

Abg. Seiwert (Z): Dann möchte ich fragen,woher es kommt, daß bei der Nachprüfung der Umsatzsteuer der Bergwerksdirektion mit zirka 8 Millionen Franken diese Kontrolle nicht durch die Finanzabteilung der Regierungskommission ausgeübt worden ist, sondern daß diese Prüfung einer ganz besonderen Stelle der Regierungskommission übertragen war. Das ist sehr sehr merkwürdig.

Ministerialrat Hoechstätter: In dem Abkommen,das abgeschlossen wurde, ist ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß dem Oberbergamt eine Vermittlung gestattet ist.

(Zuruf des Abg. Levacher: Das ist eine schöne Einrichtung.)

Abg. Seiwert(Z): Käme das vor die allgemeine Kommission,dann würde diese Kommission und das Finanzamt sagen,wie kommt es, daß dieses Geschäft,welches nachweislich so große Umsätze macht, einen viel niedrigeren Umsatz angibt zur Steuer wie das andere. Wir brauchen also eine besondere Abteilung,die das nachprüft.

(Zuruf des Abg. Levacher: Das Oberbergamt wird von Frankreich bezahlt.)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit persönlich den Antrag stellen:

"Befreiung der Umsatzsteuerpflicht für die Provisionen der Handelsvertreter."

Dieser verkauft die Waren zu dem in Rechnung gestellten Preis. In diesem Rechnungspreis sind die Verkaufsspesen für Vertreter und Reisende mit enthalten. Ist der Vertreter bei einer Firma als Angestellter mit fester Vergütung,so zahlt er seine Lohnstuer und in diesem Falle ist er nicht umsatzsteuerpflichtig. Wird er dagegen mit Provision abgegolten, die nach seinen Umsätzen festgesetzt wird,aber immerhin nur denselben Preis erzielt,muß er Umsatzsteuer zahlen. Die Hälfte dieser Provision geht dem Vertreter allein an Unkosten verloren,zahlt also eine doppelte Umsatzsteuer. Deshalb möchte ich bitten, daß von einer weiteren Besteuerung dieser Provisionsreisenden abgesehen wird.

Ferner liegt ein Antrag der Kartoffelgroßhändler vor, die eine Befreiung von der Umsatzsteuer für Kartoffeln fordern. Wir sind für diesen Antrag,daß die Kartoffeln von der Umsatzsteuer freigestellt werden.

Desgleichen sind wir dafür, daß die Herstellung und der Vertrieb von Gas,Wasser und Elektrizität von der Umsatzsteuer befreit werden.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Wir haben schon in der Kommission den Antrag gestellt, daß die Gemeinden von den Erträgnissen der Umsatzsteuer mindestens 30 % zurückerhalten zum Ausgleich für den Verlust, den sie durch die Ermäßigungen der Sätze in der Gewerbesteuer erlitten haben und da sie keine besondere Gewerbesteuer erheben können.

Wir kommen allmählich von dieser Steuer ab und müssen uns mit der erhöhten Umsatzsteuer der sogenannten Luxussteuer befassen. Gegen die Erhöhung von 10 auf 12 % haben wir außerordentliche Bedenken geltend zu machen. Die Durchschnittsumsatzsteuer würde sich bei Inkraftsetzung dieser Verordnung auf 15 und mehr Prozent steigern. Für jeden, der Verständnis für wirtschaftliche Dinge hat, wird klar werden, daß die betreffenden Handelszweige einen Schlag erhalten. Wie da eigentlich kalkuliert werden soll, ist mir rätselhaft. Die von der Regierungskommission vorgeschlagene Luxussteuerliste stimmt mit der französischen Liste A und B überein. Die Einführung derselben ist ein Unding und eine Zumutung, da dieses ein Rückschritt, ein kultureller Rückschritt in unseren Lebensgewohnheiten bedeutet. Deshalb müssen wir die Liste ablehnen. Steuergesetze fremder Staaten können nicht ohne weiteres kopiert und übernommen werden. Die Lebensansprüche und Gewohnheiten sind in Deutschland andere als in Frankreich. Der Franzose ist anspruchsloser als der Deutsche und kann es auch sein infolge der klimatischen Verhältnisse, der Bodenbeschaffenheit und der Fruchtbarkeit seines Landes. Es hängt damit zusammen, daß dort der Begriff Luxussteuer ein anderer ist,als in Deutschland. Wenn im südlichen Frankreich, die Leute in Holz-und Strohschuhen laufen, so ist ein Lederschuh in Deutschland immer noch kein Luxus. Wenn wir noch südlicher gehen zu den farbigen Franzosen, so ist dort alles,was über den Lendenschurz geht, ein Luxus und die Franzosen sagen, das sind unsere Brüder.

Von diesem Gesichtspunkt aus,muß man die Positionen durchgehen, um zu sehen, was als Luxusgegenstände betrachtet wird.

Einige wenige Kostproben muß man da herausziehen. Wir bekommen vielleicht auch noch Aufklärung darüber. Z.B. unter Position 3 stehen: Uniformen sämtlicher Angestellten von Privatbetrieben. Straßenbahner sind auch Angestellte von Privatbetrieben. Es steht keine Ausnahme dabei. Nehmen wir einmal an, Sie machen eine Reise und übergeben beim Absteigen im Hotel dem Portier das Gepäck. Der Portier muß durch eine Uniform als solcher kenntlich sein,sonst kann es Ihnen doch passieren,daß Sie einem fremden Manne das Gepäck uoergeben,der garnicht dahin gehört. Oder nehmen Sie einen Hausdiener. Die Uniformen für diese Leute sind einfach notwendig. Position Wäsche mit Seide: Wenn eine Wäsche mit Seide gesteppt ist zur größeren Haltbarkeit, so ist das doch kein Luxus.

Trauring: Wenn der in Frankreich als Luxus angesehen wird, wundert es mich nicht. Denn da kann man sich auch ohne Trauring begnügen.

Die Position 17 betrifft Badewannen in jeder

Form

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Form. Die Badewannen aus Steingut sind in jeder Form luxussteuerpflichtig. Nun müssen Sie bedenken, meine Herren, bei diesem Artikel kommt sehr viele Ausschußware heraus. Sie sehen bei uns in den Arbeiterorten dieser Industrie unter jedem Ablaufrohr überall solche Badewannen stehen, auch als Viehtränker usw. Das waren solche Badewannen im Ursprung und sie werden mithin luxussteuerpflichtig bleiben. Auch die Fleischtröge zum Einsalzen von Fleisch werden als Badewannen angesprochen. Wir können uns ja auch schließlich in einem viereckigen Trog baden. Der Franzose wird sagen: Das ist auch eine Badewanne. Auch die Dachtropfaufnehmer werden als Badewannen versteuert werden, welche zu deutsch heißen: Regenfässer, wenn sie auch nicht mehr den Badewannen ähnlich sehen. Es heißt ausdrücklich, nur die emaillierten Badewannen sollen frei sein; die finde ich aber wieder mit Luxussteuer belegt durch die Preisstellung. Dadurch sind also Wannen in jeder Beziehung als luxussteuerpflichtig anzusehen.

Nach Position 23 sind Ponnys und Maulesel luxussteuerpflichtig. Wenn ein Milchhändler sich einen Ponny angeschafft hat, ist es eine Ersparnis, und nun soll er dafür Luxussteuer bezahlen. Es ist mir unfaßbar. Wer bezahlt denn die Luxussteuer für die vielen Dienstautos, die von den Inhabern der Dienststellen privat benutzt werden ? Nach einem Abkommen der Regierungskommission mit der Grubenverwaltung haben sie nur den Brennstoffverbrauch zu bezahlen.

Ministerialrat Hoechstätter: Ich hätte darauf zu erklären, daß die Luxussteuer grundsätzlich sämtliche Automobile umfaßt, also auch diejenigen der öffentlichen Körperschaften.

Die Luxussteuer für die Automobile, die in Frankreich hergestellt und in das Saargebiet eingeführt worden sind, ist Frankreich berechtigt zu erheben. Es besteht aber ein besonderes Abkommen zwischen der Regierungskommission und der französischen Regierung, wonach die Regierungskommission die Hälfte der Luxussteuer zuschießt.

Abg. Seiwert (Z): Dann wird aber immer noch der dem Saargebiet zustehende Anteil der Luxussteuer für Dienstautos nicht erhoben. Von den Dienststelleninhabern werden diese Autos aber auch privat gegen Vergütung des Brennstoffes benützt, also fahren doch ein Teil der Bevölkerung luxussteuerfrei.

Wir kommen zur Luxussteuerliste B über Gegenstände, die als Luxusgegenstände anzusehen sind, sofern der Verkaufspreis den in der Liste verzeichneten Preis übersteigt.

Position 2 in dieser Liste sieht vor, Anzüge für Kinder über 250.-Franken, für Knaben über 375.-Franken; für Männer in Klammer (Frack, Smoking, Überrock und Jaquettanzug) über 750.-Franken, sind luxussteuerpflichtig. Daß ein Smoking an sich luxussteuerpflichtig ist, kann man sich noch gefallen lassen, aber bei der folgenden Position

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Position (Position 3) wird der gewöhnliche Straßenanzug wenn er 625.-Franken im Preis übersteigt,als Luxus betrachtet. Bedenken Sie sich das in seiner Auswirkung. Ein etwas schief gewachsener Angestellter ist darauf angewiesen, einen guten Anzug zu tragen,da er sonst,wenn er sich um eine Stelle bewirbt und sich vorstellt,das Pech haben kann,nicht angestellt zu werden. Für diesen wird also ein körperlicher Mangel ein Luxus.

Position und folgende: Hosenträger und Schuhe. Da ist der arme Kriegsbeschädigte der Dumme. Unter 120.- Franken bekommt er keine Schuhe nach Maß gemacht. Es kommt dazu in Betracht, daß er die Schuhe beim Handwerker machen muß, dieser nur hochwertige Arbeit leisten kann. Wenn diese Schuhe als Luxus gelten sollen,wird das Handwerk erdrosselt.

In Position 37 werden Bücher als Luxus bezeichnet, die mehr als 250.-Franken kosten. Ich glaube,es wird eine Menge Bücher geben, die mehr kosten z.B. Lehrbücher für Studierende.

In Position 55 wird Trinkbranntwein als Luxus bezeichnet,wenn das Liter 18.-Franken übersteigt. Durch die indirekten Steuern wird der Branntwein erst vorher so verteuert, daß er in die Preisgrenze hineinkommt und als Luxus besteuert wird,also Luxussteuer auf Verbrauchssteuer und Zoll.

Schokolade ist luxussteuerpflichtig,wenn die 100 gr. 1,40 Frs. übersteigen. Für 1.40 Fr. bekommen Sie heute keine Schokolade mehr,also allgemein luxussteuerpflichtig.

<u>Kakao</u> gilt als Luxus. Das ist doch kein Luxus.

In Position 63 sind <u>Zahnreinigungsmittel</u> luxussteuerpflichtig.

Alle deutschen Möbel sind luxussteuerpflichtig. Man wird doch nicht behaupten,daß alle deutschen Möbel Luxus sind.

Auch der Käfig des Kanarienvogels wird luxussteuerpflichtig.

Das ist eine begrenzte Auswahl aus der französischen Luxussteuerliste,die allerdings ihren Namen nicht verdient und besser Verbrauchssteuerliste heißen müßte. Damit treffen Sie nicht den Luxus im Saargebiet, sondern den wirklichen täglichen Bedarf.

Die französische Luxussteuerliste umfaßt 42 Positionen und diese sind von der Höhe des Verkaufspreises abhängig.

Über die Durchführung dieser Liste sagte ein Finanzamtsvorsteher, das fehlt uns noch,das können wir nicht leisten. In Frankreich ist dies auch nicht zu leisten und weil man es nicht kann,geht man zu den <u>Geschäftsleuten</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Geschäftsleuten und handelt mit ihnen einen Satz heraus, du hast ungefähr so und soviel Umsatz und bezahlst soviel, der andere entsprechend mehr oder weniger. Diese Leute brauchen auch keine Buchführung.

Dieser Gesichtspunkt ist aber für den saarländischen Steuerfiskus nicht maßgebend. Aber wie sagt man denn: Wenn der Prophet nicht zum Berge geht, geht der Berg zu Propheten. Der saarländische Zollbeamte ist immerhin im Dienste der Saarregierung,wenn er auch französischer Beamter bleibt.Die Durchführung dieser Steuer wird in Frankreich nicht so streng gehandhabt. Außerdem müssen wir die Luxussteuer aus dem Grunde ablehnen, weil sie das Niveau der Warenherstellung ganz gewaltig herunterdrückt. Es wird sehr viel über französische Ware geklagt. Die Mangelhaftigkeit der französischen Ware kommt häufig daher,weil die Hersteller sich bemühen müssen, die Ware aus der Luxussteuergrenze herauszulassen. Dadurch kommt ein Schund auf den Markt,unter dem die Saarbevölkerung ganz besonders leidet. Das Schimpfen über die französische Ware ist nicht ganz unberechtigt. Es hat meistens seinen Grund in der Luxussteuer. Man bemüht sich, um die Luxussteuergrenze nicht zu erreichen, einen billigen Schund auf den Markt zu werfen.

Meine Herren! Das sind keine Gesichtspunkte, unter denen man dieser Steuer zustimmen kann. Ganz allgemein ist die Luxussteuer wegen der damit verbundenen volkswirtschaftlichen und kulturpolitischen Maßnahmen abzulehnen. Die Saarregierung müßte also eine Ermäßigung der Umsatzsteuer und eine Beseitigung der Luxussteuer vornehmen. Sie könnte da dem Beispiel des übrigen Deutschlands folgen. Dort wird zunächst die allgemeine Umsatzsteuer ermäßigt, um den Abbau nicht plötzlich durchzuführen,weil dort die Finanzverwaltungen von Staat und Gemeinden darauf eingestellt sind und sich nicht ohne weiteres umstellen lassen. Auch aus diesem Grunde werden wir die Ermäßigung auf 7 1/2 pro mille beantragen als Übergang zur vollständigen Abschaffung der Umsatzsteuer. Ich möchte mir nicht versagen, die Begründung,die der deutsche Reichskanzler für diese Maßnahme in der Reichstagssitzung vom 10.2.1926 gegeben hat, hier anzuführen. Er ist der Überzeugung,daß die Regierung zu einer Veredelung der Umsatzsteuer kommen müsse. Denn die Ermäßigung der Umsatzsteuer verbürgt eine Senkung der Preise und kommt dadurch der ganzen Bevölkerung zugute. Es soll und muß ein entscheidender Schritt getan werden.

An der Luxussteuerliste,welche Frankreich entlehnt ist,sehen wir, daß uns unsere ganze Kulturauffassung von diesem Lande trennt und daß wir nie in dieses Land hineinpassen. Von Zeit zu Zeit muß dem Volk als einmal so etwas kommen, damit es sieht, wo es hingehört. In ein Land, das solche Sachen als Luxusgegenstände betrachtet, gehören wir nicht hin, und diese Erkenntnis ist der einzige Gewinn aus der Vorlage.

Wir

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Wir geben daher folgendes

GUTACHTEN

ab:

" Die Zentrumsfraktion des Landesrates nimmt grundsätzlich Stellung gegen jede Umsatzsteuer. Sie lehnt daher eine Erhöhung des bestehenden Umsatzsteuergesetzes auf 1,3 % ab, sie beantragt dagegen für die Umsatzsteuer den reichsdeutschen Satz von 0,75 % als Übergang, bis die Steuer vollständig entfernt werden kann, einzuführen.

Die französische Luxussteuer wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, weil eine Anpassung an das französische Steuersystem absolut nicht notwendig erscheint. Sie wird aber auch deshalb abgelehnt, weil sie von der Bevölkerung nicht getragen werden kann und weil sie in ihren Auswirkungen kulturfeindlich und geeignet ist, eine Qualitätsverschlechterung herbeizuführen und das allgemeine Lebensniveau herabzudrücken.

Vom Eingang der Umsatzsteuer ist den Gemeinden in Zukunft 30 % statt bisher 15 % zurückzugeben als Ausgleich für Ausfälle der Gewerbesteuer.

(Bravo - Rufe !)

Vorsitzender

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Bei der Vorlage betr. die Umsatzbesteuerung ist unserer Fraktion etwas besonders aufgefallen und das ist, daß die Vorlage von keinem Mitglied der Regierungskommission unterzeichnet ist, während alle anderen Vorlagen den Namen des Herrn Präsidenten Stephens tragen. Ich weiß nicht, wie das kommt, ob sich kein Mensch bereit erklärt hat, diese Vorlage zu unterschreiben oder ob ein Versehen vorliegt. Die Begründung zur Vorlage ist sehr schwach, denn man hat zu einer solch wichtigen Vorlage eine Begründung gemacht, die kaum eine Seite stark ist und man führt zur Luxussteuerliste folgendes aus:

> "Die französische Liste wird von der Zollverwaltung schon jetzt auf alle in das Saargebiet eingeführten Waren restlos angewendet. Es ist daher zweckmäßig, eine Angleichung dadurch herzustellen, daß die Liste (Anhang A) im Saargebiet anstelle der bisherigen Liste eingeführt wird."

Meine Herren! Wenn man mit einer solchen Begründung einer Volksvertretung eine solch wichtige Erweiterung der Luxussteuerliste vorlegt oder vorzusetzen wagt, sollte man annehmen, daß man sein Mandat als Mitglied einer Regierung, die ihre Aufgabe ernst nimmt, ablehnt, denn es kann nicht angehen, daß man mit einer Begründung, die der ganzen Rechtsstruktur eines Landes entgegensteht, höhere Steuereinnahmen verlangt. Ferner geht es nicht an, daß man die Maßnahmen der französischen Zollverwaltung, die ungesetzlich sind, dazu benutzt, die Einführung eines Gesetzes zu begründen. Dagegen protestieren wir, da das Saargebiet seine eigene Gesetzgebung hat. Kein anderer als Herriot hat in der französischen Kammer erklärt, das Saargebiet habe seine Gesetze für sich selber. Der Landesrat kann die Luxussteuerliste nicht annehmen, auch wenn sie wirklich anwendbar wäre. Letzteres ist nicht der Fall. Ich will nicht so tief in die Materie eindringen, da es keinen Zweck hat, alle Rubriken zu kritisieren. Wir sind grundsätzlich gegen jede Umsatzbesteuerung überhaupt. Die Umsatzsteuer ist eine Kriegsmaßnahme gewesen. Diese Kriegsmaßnahme könnte jetzt im Jahre 1926 beseitigt werden. Wir haben tatsächlich in der Steuerberatung im Jahre 1923 schon die Auffassung vertreten, daß die Umsatzsteuer beseitigt werden könnte. Damals hat jedoch die Mehrheit des Landesrates noch anders beschlossen. Wir hoffen aber, daß nach und nach sich auch die Überzeugung bei den anderen Vertretern des Landesrates breit macht, daß diese Umsatzsteuer nur den Verbraucher belastet und dadurch sich in einem Gebiet, das sich überwiegend aus einer Industriebevölkerung zusammensetzt, nicht weiter anwenden läßt.

Wir beantragen also, daß die Umsatzsteuer überhaupt beseitigt wird und daß keinesfalls eine Erhöhung dieser Steuer eintreten darf.

Auch wir haben immer die Auffassung vertreten,

daß

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

daß die Besteuerung des Umsatzes der Genossenschaften eine Ungerechtigkeit ist. Diese Auffassung wird seit Bestehen der Umsatzsteuer auch von unseren Parteikollegen im Reiche vertreten. Mein Herr Vorredner hat die Frage abgelehnt. Er glaubt,sie ablehnen zu können mit der Begründung,daß wenn der Gewerbetreibende selber die Bedarfsgegenstände aus seinem Betriebe herausnimmt und sie persönlich verbraucht, diese auch der Umsatzsteuer unterliegen. Also ich betone nochmals,diese Begründung ist irrig. Es ist kein Umsatz,wenn eine Genossenschaft Waren,die sie beim Einkauf der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen hat, nachher wieder der Umsatzbesteuerung unterwerfen soll, wenn sie sie an ihre Genossen verteilt,denn der Verkauf an ihre Genossen ist garnicht vorhanden,sondern es ist nur eine reine Verteilung der eingekauften und bereits versteuerten Waren. Wir vertreten darum auch des weiteren die Auffassung,daß, wenn die Umsatzbesteuerung von der Regierung nicht ganz abgeschafft wird, uns wenigstens die lebensnotwendigsten Bedarfsgegenstände steuerfrei bleiben sollen. Da glaube ich aber sagen zu sollen,daß dieser Antrag unbedingt von der Regierung im Gesetz verankert werden müsste,da das Lohnniveau der Arbeiterschaft im Saargebiet so ist,daß unbedingt eine Preisverbilligung Platz greifen muß. Der Gesetzgeber oder der Steuerfiskus muß also auch darauf Rücksicht nehmen und besonders die Bedarfsgegenstände,die unbedingt zum Leben notwendig sind, steuerlich schonen.

Ich kann dann zu der Luxussteuerliste erklären: Es ist ein Unding,daß man eine Luxussteuerliste in der Weise,wie sie uns vorliegt,im Saargebiet zur Anwendung bringen will. Die jetzige Luxussteuerliste,die wir haben, ist angängig. Unsere Partei vertritt die Auffassung,daß man den Luxus,soweit wie angängig,besteuern soll.Aber was man hier versucht,ist keineswegs eine Luxusbesteuerung, sondern sie ist eine Besteuerung derjenigen Gegenstände, die schließlich jeder Mensch einmal haben muß. Während die frühere Liste nur 21 Rubriken umfaßte,weist die neue Liste 176 Rubriken auf. Schon allein an dieser Tatsache kann man erkennen,wie die Regierungskommission schließlich ihre Auffassung bezüglich der Besteuerung der Luxusgegenstände herauskonstruiert und welche Gegenstände man bereits in Frankreich als Luxusgegenstände behandelt. Wir erklären also,daß wir schon allein aus praktischen Gründen heraus diese Luxussteuerliste ablehnen müssen,da die meisten Gegenstände,oder doch 99 % der darin enthaltenen Gegenstände,nicht als Luxusgegenstände anzusehen sind. Des ferneren darf ich darauf hinweisen,daß es nach meinem Dafürhalten garnicht Aufgabe des Oberbergamtes sein kann, in solchen Fragen die Aufsicht oder Vermittlerrolle zu spielen. Ich nehme an, daß das Oberbergamt keine französische Einrichtung ist. Meine Herren von der Zentrumspartei.es ist der Zwischenruf gemacht worden,das Oberbergamt ist eine französische Einrichtung. Es ist nach meinem Dafürhalten eine saarländische Einrichtung.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Die Tätigkeit dieser Instanz kann keine andere sein, wie diejenige der Oberbergämter in Preußen, welche ein bestimmtes Gebiet zu bearbeiten haben. Vor allem kommen sie in Frage als Aufsichtsinstanz über die Gruben, für Grubensicherheit zu sorgen und im Knappschaftswesen, wenn bestimmte Beschlüsse nicht zustande kommen, dann einen endgültigen Beschluß herbeizuführen. Sonstige Aufgaben stehen ihnen nicht zu. Ich kann deshalb nicht verstehen, wie die Regierungskommission dazu übergehen konnte, das Oberbergamt als Vermittlungsstelle zwischen Finanzabteilung und Grubenverwaltung zu benutzen. Meine Herren! Daß die französischen Kreise sehr stark am Oberbergamt interessiert sind, beweist, daß das Oberbergamt dem französischen Mitglied Morice unterstellt wurde, während die Abteilung für Sozialversicherung dem saarländischen Mitglied beigegeben wurde. Ich glaube daraufhinweisen zu sollen, daß dies keinesfalls angängig ist, denn das Oberbergamt und die Abteilung für Sozialversicherung waren früher zusammenhängend gewesen. Es wäre notwendig gewesen, daß man bei der Neuverteilung der Ressorts diese zusammengelassen und dem saarländischen Mitglied der Regierungskommission unterstellt hätte. Da das nicht der Fall ist, glaube ich betonen zu können, daß darauf gesehen werden muß, daß das Oberbergamt nur die Aufgaben erledigt, die ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Erledigung zustehen.

Betr. der Luxussteuerliste schließen wir uns der Auffassung meines Herrn Vorredners an und vertreten die Auffassung, daß es nicht angängig ist, eine solch weittragende Besteuerung durchzuführen. Wir nehmen an, daß der Landesrat einstimmig die Vorlage ablehnt und daß die Umsatzbesteuerung überhaupt zu beseitigen ist.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heckler !

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen. Es ist ja schon soviel über die Steuern gesprochen worden und innerhalb des Saargebietes ist eine Stimmung hervorgerufen worden, wie wir sie noch nicht erlebt haben. In ihrer Begründung zur Umsatzsteuer sagt die Regierungskommission, daß Gefrierfleisch befreit werden sollte. Die Arbeiterschaft ist auch soweit, daß sie sich gar kein anderes Fleisch mehr leisten kann und nur noch nach Gefrierfleisch greifen muß. Mich freut es, daß der Widerstand der Bevölkerung gegen diese Steuern so gekommen ist. Die Regierungskommission wird sich wohl besinnen, trotzdem diese Gesetze einzuführen. Wir lehnen die Vorlage gänzlich ab, weil die Umsatzsteuer den Verbrauch besteuert.

Betr. der Zölle möchte ich sagen, daß die Zollstationen nur Schikanen machen. So mußte in Jägersburg ein Arbeiterzug lange Zeit auf der Strecke liegen und es bedurfte eines Einspruchs der Gewerkschaften, daß der Zug wieder abfahren konnte.

Warum sollen wir dieser Regierung Steuern bewilligen, die uns keine Auskunft gibt über die Verwendung der Gelder. Es könnte ja der Fall eintreten, wie in Deutschland, wo man 800 Millionen zuviel hatte. Wir haben absolut keine Kontrolle.

Zur Luxussteuerliste möchte ich kurz sagen, daß nach Rubrik 23, Maulesel versteuert werden. Meine Herren! Wir haben zuhause im Ort ein Mädel, das mit einem Maulesel Kohlen von der Grube abfährt, weil es sich sonst kein anderes Fuhrwerk leisten kann und nun soll der Maulesel versteuert werden. Mir scheint es, als wenn diese Herren, die diese Vorlage gemacht haben, bedeutend größere Ohren gehabt haben, als der Maulesel. Meine Herren! Gehen Sie in die Betriebe, wo die Arbeiterschaft dicht gedrängt zusammensitzt und gehen Sie in die Hüttenbetriebe, da gewinnen Sie ein anderes Stimmungsbild. Die Regierung soll nur so weitermachen.

Vorsitzender Scheuer : Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

Dr.v.Vopelius (DSV): Meine Herren! Es ist Pflicht der Regierungskommission die Kaufkraft zu heben und nicht umgekehrt, Steuern einzubringen, die keinen anderen Erfolg haben, als die Bevölkerung weiter zu belasten. Aus diesem Grunde lehnen wir eine weitere Erhöhung der Umsatzsteuer ab und stehen wie die anderen Parteien auf dem Standpunkt, die Umsatzsteuer vollkommen abzubauen. Wir lehnen ab, die Umsatzsteuer zu erhöhen und stimmen heute für den Antrag, die Umsatzsteuer auf 0,75 vom Hundert festzusetzen, wie es neuerdings auch im Reich geschehen ist.

Zur Luxussteuerliste selbst. Wir sind natürlich dafür, daß der Luxus als solcher besteuert wird. Wir müssen uns aber mit den anderen Parteien mit allem Nachdruck gegen die Einführung der französischen Steuerlisten wenden;

denn

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

denn diese Steuerlisten betreffen Gegenstände des täglichen Lebens und nicht nur Luxusgegenstände. Es ist hinreichend bezeichnet worden,welche Auffassung die Saarbevölkerung über luxussteuerpflichtige Gegenstände hat und ich brauche das nicht noch einmal hervorzuheben. Aber wenn man sich die einzelnen Artikel vorstellt,die als luxussteuerpflichtig bezeichnet sind,wie Kleidungsstücke,Schuhwaren usw. und besonders die Sportgeräte,die in der Liste aufgeführt sind, und besieht sich die Preise,zu denen sie eingesetzt sind,damn kommt man zu dem Schluß,daß das alles Gegenstände des täglichen Lebens sind, und wir müssen sagen, wenn die Regierungskommission ihre Forderung aufrecht erhält,wenn sie diese Gegenstände als Luxus besteuert,so können wir das nur als eine Kulturschande ersten Ranges ansehen. Wir sehen aber auch in der beabsichtigten Einführung der französischen Luxussteuerlisten den Versuch, die deutsche Wertarbeit herunterzusetzen zugunsten der Schundarbeit,die aus dem Auslande in das Saargebiet hereingebracht werden soll. Wir schließen uns den verschiedenen Eingaben und der Beweisführung der wirtschaftlichen Verbände und des Handwerks bezüglich Befreiung einzelner Artikel von der Umsatzsteuer an. Wir schließen uns auch den besonderen Eingaben der Wirtschaftsverbände sowie den Wünschen der Kommission an,die Befreiung des Gefrierfleisches,Fleischersatzmittel usw. verlangten, an.

Das wäre unsere Stellungnahme zu der Umsatzsteuervorlage,die ich dahin präzisiere,daß wir Herabsetzung der allgemeinen Umsatzsteuer auf 0,75 % fordern und die vorgelegten französischen Luxussteuerlisten vollkommen ablehnen.

Vorsitzender Scheuer: Es wurde von sämtlichen Parteien zu der Vorlage ein Gutachten abgegeben.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung betr.

Indirekte Steuern.

Hierzu hat der Berichterstatter,Herr Abgeordneter Thiel das Wort!

Abg. Thiel (Z): Meine Herren! Der Verordnungsentwurf betr. Erhebung indirekter Steuern wurde von der I.Kommission einstimmig abgelehnt.

A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rütters!

Abg. Rütters (Z):Meine Herren: Die Regierungskommission hat dem Landesrat einen Entwurf zur Begutachtung vorgelegt,der die Einführung indirekter Steuern vorsieht und zwar

a) eine Biersteuer,
b) eine Branntweinsteuer,
c) eine Tabaksteuer,
d) eine Weinsteuer,
e) eine Zündholzsteuer.

Diese Liste sollte ursprünglich noch eine Erweiterung erfahren,denn es war schon durchgesickert,daß auch Zucker und andere wichtige Lebensmittel versteuert werden sollten. Man hat also anscheinend in der Alleestraße Lunte gemerkt,welche Revolution es in der ganzen Bevölkerung hervorrufen würde.

In der Begründung,welche die Regierungskommission der Vorlage beigegeben hat, gibt sie an,welche Summen die Steuer ergeben soll und zwar:

an	Biersteuer	Fr. 6.000.000.-
"	Branntweinsteuer	" 3.600.000.-
"	Tabaksteuer	" 8.700.000.-
"	Weinsteuer	" 400.000.-
"	Zündholzsteuer	" 500.000.-
		Fr. 19.200.000.-

In Prozenten ausgedrückt,soll die bisherige Steuer für Bier um 75 %,für Branntwein 50 %,für Tabak 100 %,für Zündhölzer 250 % erhöht werden. Um der Saarbevölkerung anscheinend die Steuer schmackhaft zu machen,gibt sie an,daß ja im Deutschen Reiche die verschiedenen Steuern wesentlich höher seien als hier. Es mutet dieses einen ganz merkwürdig an,.Wenn es sich darum handelt,Gesetze von Deutschland einzuführen,die der Saarbevölkerung nützlich sind,dann stehen der Einführung starke Bedenken entgegen. Ich erinnere nur an die vorletzte Tagung des Völkerbundes,wonach dort bestimmt wurde,daß das französische Militär aus dem Saargebiet entfernt werden soll. Die Bevölkerung verlangt die Entfernung. Die Regierungskommission denkt garnicht daran. Die Arbeiterschaft des Saargebietes verlangt schon zum hundertsten Male die Einführung des Betriebsräte-Gesetzes und andere soziale Gesetze. Die Regierungskommission denkt garnicht daran,sie einzuführen. Man könnte solche Beispiele zu Dutzenden anführen. Die Regierungskommission stört sich garnicht daran. In der letzten Zeit haben die Vertreter der Arbeiter-,Angestellten- und Beamtenschaft mit den verschiedenen Mitgliedern der Regierungskommission Rücksprache gehalten, um eine,den Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung gewährt zu erhalten. Es wäre an der Zeit,daß sie ihren Einfluß geltend macht,den berechtigten Wünschen der Antragsteller Rechnung zu tragen. Aber auch hier wird der Wunsch nie erfüllt werden. Wir

haben

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

haben in letzter Zeit wieder erlebt, daß die Saarregierung einige Zeitungen verboten hat. Als Begründung führt sie an, die öffentliche Sicherheit sei gefährdet. Wenn man aber einer großen Arbeiterschaft sagt: den billigen Kornbranntwein des Bergmanns wollen wir ebenso hoch besteuern, wie den feinsten Tafellikör, so können wir feststellen, daß dies eine viel größere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ist, als wenn man dem einen oder anderen Landfremden seine Schandtaten vorhält. Hoffentlich erleben wir es noch, daß die Saarregierung sich eines Tages selbst verbietet. Wenn die Regierungskommission die indirekten Steuern so verwirklicht, wie sie uns vorgelegt worden sind, daß man lediglich dem armen Arbeitsmann sein Schnäpschen, oder dem Pensionär sein Pfeifchen Tabak wieder erfassen will, dann kann es vorkommen, daß auch hier einmal der Geduldsfaden reißt und die sonst ruhige Bevölkerung sich auf andere Weise Luft verschafft.

In einer großen Protestversammlung des Tabakgewerbes wurde seitens eines Redners erklärt, die Regierungskommission wolle die Steuern nicht früher einführen, bis die Interessenten gefragt seien. Man könnte der Meinung sein, die Zeit sei bald gekommen, um das Versprechen einzulösen.

Die Einführung der Weinsteuer wird den Weinhandel von deutscher Seite her ganz unterbinden und wenn man schon etwas auf Qualitätsware schauen will, so sind es doch unzweifelhaft die deutschen Weine.

Die Biersteuer, die eine Erhöhung von 75 % erhalten soll, wird es dem kleinen Manne unmöglich machen, sich einmal ein Gläschen Bier zu gestatten.

Wenn die Regierungskommission glaubt, die von ihr errechnete Summe zu erhalten, so irrt sie ganz gewaltig. Durch die kollosale Steigerung der Preise wird ohne Zweifel ein Rückgang des Konsums eintreten. Viele Betriebe werden ihre Tore schließen müssen und ein großer Teil Arbeiter, Angestellte und Beamte werden der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen.

Wie der Hauptredner unserer Fraktion schon ausgeführt hat, ist uns die Vorlage lediglich zugegangen, weil Frankreich das wünscht. Die Steuern sind für den Haushalt des Saargebietes gar nicht nötig. Wir wollen auch unsere eigene Steuerhoheit behalten. Wir leiden soviel unter den französischen Zöllen, daß wir nicht auch noch die französische Steuergesetzgebung wünschen.

Aus all diesen Erwägungen heraus bin ich beauftragt, im Namen meiner politischen Freunde die Vorlage abzulehnen. Ich bitte den Herrn Präsidenten als Gutachten des Zentrums den gemeinsamen Beschluß der Steuerkommission entgegen nehmen zu wollen, der besagt: Die indirekte Steuer-Vorlage der Regierungskommission ist abzulehnen.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

"Die Zentrumsfraktion des Landesrates lehnt die Erhebung von neuen indirekten Steuern ab. Sie weist darauf hin, daß die Regierungskommission noch vor einem Jahre und zwar gegen den Willen des Landesrates indirekte Steuern eingeführt hat. Die neuen Steuern sind für den Haushalt des Saargebietes nicht erforderlich. Sie sind bei der derzeitigen schweren Wirtschaftsnot der Saarbevölkerung und der davon betroffenen Gewerbe zurzeit auch in keiner Weise tragbar. Eine Anpassung an das französische Steuersystem ist nicht erforderlich. Auch aus diesem Grunde wird daher die Vorlage abgelehnt.

Die Zentrumsfraktion des Landesrates erwartet mit Bestimmtheit, daß die Regierungskommission von dieser Ablehnung Kenntnis nehmen und diese Steuern unter keinen Umständen einführen wird."

(Bravo - Rufe !)

rsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann!

g. Hoffmann (SP): Meine Herren! Es freut mich,feststellen zu können,daß die bürgerlichen Parteien nach und nach zu der Auffassung kommen,die wir schon 1923 vertreten haben. Wir hatten damals bereits die indirekte Besteuerung grundsätzlich abgelehnt,da sie ja auch auf dem Verbraucher lasten. Darum können wir es uns versagen,noch länger zu der Vorlage Stellung zu nehmen. Wir glauben darauf hinweisen zu sollen,daß die Regierungskommission aus dem einheitlichen Protest der Saarbevölkerung ersehen hat,daß kein Raum im Saargebiet vorhanden ist,um diese indirekte Steuern durchzubringen. Die gesamte Bevölkerung des Saargebietes hat in sehr vielen Versammlungen zu der Umsatzsteuererhöhung und zu der Erhöhung der indirekten Steuern Stellung genommen. Und in allen Versammlungen kam man auf eine einstimmige geschlossene Ablehnung dieser Steuern. Wir erwarten,daß nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages die Regierungskommission nunmehr es ernst nimmt mit der Befragung des Landesrates. Als 1923 die Gesetzgebung beraten wurde,waren wohl die meisten,- die Mehrheit des Landesrates-, noch zustimmender Auffassung. Wenn aber heute der Landesrat einstimmig bestimmte Vorlagen ablehnt, dann muß die Regierungskommission aber auch entsprechend ihrer ganzen Haltung die Einführung dieser Gesetze zurückstellen. Denn seinerzeit hatten wir beim Präsidenten selber über die Einführung des Reichsknappschaftsgesetzes verhandelt. Da erklärte der frühere Präsident der Regierungskommission, zur Einführung dieses Gesetzes müsse der französische Staat einverstanden sein. Der französische Staat ist aber nur zu befragen,wenn Gesetze geändert werden, die die Ausbeutung der Saargruben betreffen. Wenn nun die Regierungskommission diese Befragung in Zustimmung umgeändert hat,dann muß sie aber auch,da der Landesrat bei Abänderung oder Neueinführung von Steuergesetzen zu befragen ist,auch dort das Wort Befragung in Zustimmung umändern. Also,was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wenn der Landesrat einstimmig die indirekten Steuern ablehnt, ist nach meinem Dafürhalten die Regierungskommission verpflichtet, diese Erhöhung der Steuern nicht zur Durchführung zu bringen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 175 A4

Zu der Vorlage selber will ich nur das eine sagen: Man sieht hier wieder die Tendenzen. Die Tendenz ist vorhanden, den Besitz zu schonen und den Nichtbesitzenden scharf heranzuziehen. Die Biersteuer, die ja überwiegend von dem kleinen Manne aufgebracht werden muß, soll 6 Millionen Franken einbringen; die Tabaksteuer soll 8,7 Millionen Franken abgeben. Es scheint da übrigens ein Irrtum vorzuliegen, denn in den Antworten, die uns die Regierungskommission gegeben hat, sind 9,7 Millionen eingesetzt. Die Branntweinsteuer soll 3,6 Millionen Franken einbringen, aber die Weinsteuer bringt nur 400.000.-Franken. Es fällt uns besonders auf, daß diese Weinsteuer erst eintreten soll, wenn der Wein mehr wie 4 Franken kostet. Wir ersehen hieraus, daß man nur die deutschen Weine versteuern will, während die französischen und spanischen Weine steuerfrei bleiben sollen. Soviel wie mir bekannt ist, ist auch die Regierungskommission hier nicht dazu übergegangen und hat den französischen Maßstab angenommen, sondern sie kann auch einen anderen Maßstab annehmen. Sie durchbricht also hier die französische Tendenz und legt eine Steuer fest, die sich nur gegen die deutschen Weine auswirkt. Also wir stellen dazu nochmals fest, daß aus der Tendenz zu ersehen ist, daß man den Besitz stark schont, denn die Steuer bringt sogar noch 100.000.-Franken mehr ein, wie die Weinsteuer selber. Wir können also der Regierungskommission in dieser Tendenz keinesfalls folgen und die Sozialdemokratische Fraktion lehnt grundsätzlich diese Steuern ab.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulrich!

Abg. Ulrich (KP): Meine Herren! Gestern wurde schon gezeigt, wie draußen im Revier das Barometer steht und daß der Saarkessel brodelt. Wir sind grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß wir keine indirekten Steuern und fragen uns, ob wir einer Regierung, die nicht vom Saarvolk gewählt ist, überhaupt Steuern bewilligen sollen. Im übrigen ist es und klar, daß durch diese Steuer, die die Regierungskommission vorlegt, das ganze Wirtschaftsleben im Saargebiet zerschmettert wird. Es ist selbstverständlich, daß durch die schlechten Löhne, die in allen Industrien hier ausgezahlt werden, es der Arbeiterschaft unmöglich gemacht wird, überhaupt ihre Einkäufe noch zu besorgen. Wenn der Arbeiter sich Bedarfsartikel kaufen will, muß er es sich am Mund an Lebensmitteln absparen. Wenn nun die Verhältnisse so liegen, dann ist es klar, daß auch der Mittelstand und die Geschäftswelt zerschlagen werden wird und daß letztere dem Bankrott entgegengehen müssen.
Wir lehnen grundsätzlich diese Steuervorlage ab.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.von Vopelius !

Abg. Dr.v.Vopelius (DSV): Meine Herren! Die Regierungskommission hofft durch die indirekte Steuer mehr zu erreichen und es muß gesagt werden, daß eine Überspannung der Verbrauchssteuer sich meistens ins Gegenteil auswirkt, da der Konsum naturgemäß zurückgeht. Die andere Folge ist die, daß die Existenz gewisser Gewerbe, wie landwirtschaftliche Brennereien und das Tabakgewerbe bedroht sind, da diese nicht in der Lage sind, außerhalb des Saargebietes zu verkaufen.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

verkaufen. Die Tendenz, die französischen Waren vor der Steuer zu schützen geht daraus hervor,daß die Weine unter 4.- Franken steuerfrei bleiben. Hierunter fallen die billigen französischen und spanischen Weine. Die deutschen Weine, sind nicht so leicht herzustellen wie die französischen und haben noch den Eingangszoll zu tragen. Der Hauptgesichtspunkt ist der, daß wir nicht wünschen, daß die arbeitende Bevölkerung noch weiter belastet wird und lehnen die indirekten Steuern ab.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hussong !

Abg. Hussong (DSV): Meine Herren! Unsere Fraktion hat noch 2 Anträge einzureichen. Diese lauten:

1.Antrag: " Die Regierung wird ersucht, die Verordnung über die Verarbeitung von Kartoffeln in Brennereien vom 8.Dezember 1920 aufzuheben."

2.Antrag: " In § 1,Abs.1, Ziffer 1 der Verordnung betr. die Umsatzsteuer vom 8.Dezember 1923 soll hinter die Worte:" umfaßt auch die Urerzeugung mit Ausnahme der Landwirtschaft" eingeschaltet werden:" einschl. der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe."

Meine Herren! Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß die Lage der Landwirtschaft des Saargebietes eine verzweifelte geworden ist. Der lothringische Wettbewerb ist sehr stark, weil die lothringische Landwirtschaft steuerlich günstig behandelt wird. Diese ist in der Lage zu Preisen zu liefern, die hier nicht einmal die Selbstkosten decken. Die Regierungskommission müßte die lothringische Einfuhr auf ein Maß beschränken, denn die Verhältnisse machen es erforderlich. Also Ermäßigung der gewaltigen Steuerlasten der Landwirtschaft bedeutet Verringerung der Selbstkosten.

Die gewerblichen Organisationen der Landwirtschaft, d.h. die Genossenschaften werden ebenfalls zu sehr von der Steuerschraube erfaßt. Von der Umsatzsteuer sollten grundsätzlich alle Genossenschaften befreit werden. Unhaltbar ist es auch, daß die Landwirtschaft und die Nebenbetriebe zur Umsatzsteuer herangezogen werden. Andererseits muß die Regierungskommission mehr für Beschaffung landwirtschaftlicher Kredite bemüht sein. Mit der allgemeinen Wirtschaftslage ist es unvereinbar, daß immer noch eine Verordnung besteht,die den Absatz einheimischer Erzeugnisse außerhalb des Saargebietes verbietet. Die Ernährung der Bevölkerung ist allein schon durch das Überangebot landwirtschaftlicher Erzeugnisse sichergestellt. Die Regierung muß der Landwirtschaft gegenüber eine freundlichere Politik an den Tag legen, wenn es nicht um die Landwirtschaft geschehen sein soll.

Vorsitzender

Vorsitzender Scheuer: Wir werden dann nachher über die Vorlage abstimmen. Die Vorlage selber ist einstimmig abgelehnt. Wir kommen dann zu Punkt 6 der Tagesordnung betr.

PFÄNDUNG von LOHN und GEHALT.

Hierzu hat in Abwesenheit des Berichterstatters, Herrn Karius, der Herr Abgeordnete Kiefer das Wort!

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren! In Abwesenheit des Herrn Karius, erstatte ich in dessen Vertretung den Kommissionsbericht, der den Herren schriftlich vorliegt!

Die VII. Kommission hat sich in ihrer Sitzung vom 3.März 1926 mit der Vorlage befaßt und kam zu folgendem Ergebnis:

Artikel I der Regierungsvorlage.

Zu Ziffer 1 wird beantragt, die vorgeschlagenen Sätze wie folgt zu ändern:

statt	4 200.-	Franken	=	8 000.-	Franken	zu setzen.
"	8 400.-	"	=	12 000.-	"	" "
"	3 600.-	"	=	6 000.-	"	" "
"	7 200.-	"	=	10 000.-	"	" "

Zu Ziffer 2 wird beantragt, die Zahl 4 200.- zu ersetzen durch die Zahl 8 000.- Franken.

Hierzu liegt ein anderer Antrag vor, die Zahl 4 200.- zu ersetzen durch 7 200 und die anderen Sätze auf Grund dieser Zahl entsprechend zu ändern.

Eine Beschlußfassung hierüber fand nicht statt, da sich die einzelnen Fraktionen ihre Stellungnahme bis zum Plenum vorbehielten.

Artikel II der Regierungsvorlage.

wird in der Kommission ohne Änderungen angenommen.

Betr. der Wertbeständigkeitsklausel, die verschiedene Mitglieder in das Gesetz einbezogen haben wollten, einigte sich die Kommission dahingehend, das Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten der Justiz zu ermächtigen, die Sätze den veränderten Teuerungsverhältnissen anzupassen. Die Formulierung des vorläufigen Beschlusses lautet:

"Tritt eine Wertverminderung in den Sätzen, wie sie in Artikel 1 der Verordnung vom ..... festgelegt sind, um mindestens 10 % ein, so ist das Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten der Justiz ermächtigt, eine Anderung der Sätze vorzunehmen.
Maßgebend für die geldliche Bewertung ist der Gegenwert des Dollar U.S.A. am Tage der Inkrafttretung der Verordnung."

Meine

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Meine Herren! Die Abänderung der Verordnung betr. Pfändung von Lohn und Gehalt entspricht einem schon seit langem gestellten Antrag des Landesrates, weshalb die Kommission dem Plenum die Annahme der Vorlage nach den Abänderungen der Kommission empfiehlt.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann !

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Ich kann im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir beantragen, daß die Jahresbeiträge, die in der Vorlage enthalten sind, in Monatsbeträge umgeändert werden. Ich habe mich mit den Herren der Zentrumspartei bereits verständigt. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß es hier sehr oft vorkommt, daß die Gerichte einfach lustig darauf los den Lohn beschlagnahmen und sagen einfach: Der Jahreslohn ist maßgebend. Es wird unbedingt notwendig sein, daß man den Monatslohn nimmt, damit auch der Arbeitgeber weiß, das und das bleibt beschlagnahmefrei. Ich gestatte mir, gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß auch im Reiche diese Monatsbeiträge verankert sind und schon aus diesem Grunde eine derartige Regelung im Saargebiet zur Durchführung gebracht werden muß.

Desweiteren glaube ich betonen zu sollen, daß es unbedingt notwendig gewesen wäre, daß sie Regierungskommission uns diese Vorlage eher gebracht hätte. Wir haben seit längerer Zeit diese Vorlage beantragt, da ein unhaltbarer Zustand sich im Saargebiet bemerkbar gemacht hatte. Ich will aber gleichzeitig darauf hinweisen, daß die Regierungskommission unbedingt die von uns vorgeschlagenen Sätze annehmen muß, damit auch da wieder ein ordnungsmäßiger ungestörter Rechtszustand Platz greift.

Abg. Kiefer (Z): Wir fügen kurz hinzu, daß diese Monatssätze auf wertbeständiger Grundlage gestellt werden müssen, damit sie nachher entsprechend in Geltung treten können. Wir müssen auch darauf sehen, daß bei der Gestaltung dieser Sätze so verfahren wird, daß dem Schuldner die Möglichkeit gegeben ist, seine Schulden allmählich abzutragen.

Abg. Heckler (KP): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abg. Kiefer an.

Abg. Schmelzer (DSV): Ich schließe mich dem Vorredner namens meiner Fraktion an.

Vorsitzender

Vorsitzender Scheuer: Wir kommen nun zu Punkt 7 der Tagesordnung betr.

Abänderung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12.5.1901.

Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Ich schlage vor, die Vorlage ohne Debatte anzunehmen.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren! Ich möchte noch folgendes bemerken. Es bestehen im Saargebiet außer den Pensionskassen,die aufgrund des Knappschaftsgesetzes errichtet werden,Privatpensionskassen,deren Leistungen aber nicht ausreichend sind. Diese Kassen haben doch den Zweck,dem Arbeiter seinen Lebensabend erträglich zu gestalten. Da wir allerdings als Landesrat auf die unmittelbare Gestaltung dieser Dinge keinen Einfluß haben, möchten wir die zuständigen Stellen bitten, sich mit Arbeitervertretern zusammenzusetzen, um die Sätze dort den Sätzen, wie sie das Knappschaftsgesetz vorsieht,anzugleichen. Dann kann ich vielleicht darauf hinweisen,daß es nützlich wäre, wenn sich diese privaten Kassen zusammenschlössen,um die Leistungsfähigkeit besser sicherstellen zu können.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Dr.v.Vopelius!)

Abg. Dr.von Vopelius (DSV): Ich muß kurz auf die Anregungen, die eben gegeben worden sind, zurückkommen. Die Kassen sind sicher notleidend, denn sie haben ihre ganzen Vermögen verloren, und es ist einem Teil der Mittel-und Kleinbetriebe nicht möglich gewesen, in den Jahren nach dem Kriege,wie es der Bergverwaltung möglich war,große Beträge einzusammeln. Sie müssen alle Pensions lasten aus den Beiträgen herausholen. Reserven sind überhaupt nicht vorhanden. Ich möchte auch daraufhinweisen, daß die Kassen in ihrer Rücklage wertbeständig sein müssen.

Abg. Hoffmann (SP): Den Ausführungen des Herrn von Vopelius möchte ich hinzufügen, daß das Landesversicherungsamt vor einem halben Jahre ein Rundschreiben herausgegeben hat, wonach die wertbeständige Anlegung von Geldern der Sozialversicherungsträger genehmigt ist. Also man scheint bei der Regierungskommission selber gesehen zu haben, daß die Währungsverordnung auf die Dauer für das Saargebiet nicht anwendbar ist. Und ich glaube,daß,wenn der Landesrat es einstimmig verlangt,auch die Währungsverordnung einer Reform unterzogen wird.

Vorsitzender Scheuer: Die Vorlage ist somit einstimmig angenommen worden.

Das Wort hat der Herr Abg. Becker !

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Wir können auf eine Debatte nicht verzichten. Die Vorlage selbst macht ja eine Debatte nicht notwendig. Ich möchte aber auf die Wertbeständigkeit hinweisen und einige Worte sagen.

In Saarlouis besteht bekanntlich ein Aufsichtsamt für Privatversicherungen, das einem belgischen Beamten unterstellt ist. Die Tätigkeit dieser Behörde ist recht eigenartig, da sie die Bestimmungen der Währungsverordnung in mißverständlicher Weise anwendet. Das Versicherungsamt steht auf dem Standpunkt, daß der Abschluss der Versicherungen in wertbeständigem Gelde unzulässig sei. Ich habe seinerzeit bei Beratung der Währungsvorlage mitgearbeitet und kann sagen, daß es für diese Auslegung keine stichhaltige Begründung gibt. Die Währungsverordnung schreibt wohl vor, daß die Erfüllung von Verpflichtungen in Franken zu geschehen hat, aber in der ganzen Währungsverordnung ist nicht die Rede davon, daß nicht eine andere Währung als Wertmesser herangezogen werden darf. Wenn die Regierungskommission 1923 ein derartiges Verbot beabsichtigt hätte, hätte sie sich selbst in's Gesicht geschlagen. Die Begründung der Regierungskommission zur Währungsverordnung war immer wieder, daß der französische Franken ein wertbeständigeres, ein besseres und sichereres Zahlungsmittel sei als die Mark. Infolgedessen konnte die Regierungskommission eine derartige Bestimmung nicht in die Währungsverordnung bringen. Das Aufsichtsamt in Saarlouis verbietet aber den wertbeständigen Abschluss von Versicherungen. Dadurch sind viele Nachteile entstanden. Als seinerzeit die Versicherungen in Franken umgestellt wurden, sind diese in niedrigen Grenzen gehalten worden. Damals war der Kurs 1 : 4, heute ist er 1 : 7; daher kommt es, daß die meisten Versicherten unterversichert sind. Von den Versicherungsgesellschaften wurde teilweise diesem Umstand Rechnung getragen, indem diese bei Unterversicherungen die Schäden in loyaler Weise auszugleichen suchten. Es ist mir aber ein Fall bekannt, wo bei einem Brande ein großer Schaden entstanden ist, weil der Betreffende unterversichert war.

Noch krasser liegen die Verhältnisse auf dem Lebensversicherungsmarkt. Viele Kreise sind dazu übergegangen, überhaupt keine Versicherung mehr einzugehen und suchen die bestehende Frankenversicherung aufzuheben. Die Sparsamkeit der Bevölkerung erleidet dadurch einen empfindlichen Schaden. Früher suchte der Gesetzgeber die Ansammlung von Kapitalien durch Steuervergünstigungen zu fördern. Heute geschieht in dieser Angelegenheit nichts mehr. Wir müssen deshalb die Regierungskommission bitten, dafür zu sorgen, daß das Aufsichtsamt für Privatversicherungen seine Stellungnahme ändert und daß die Wertbeständigkeit bei langfristigen Verträgen und Hypothekendarlehen gewährleistet wird. Eine wertbeständige, hypothekarische Eintragung ist heute noch nicht möglich. Amerikanische Geldgeber haben bisher davon abgesehen, Geld in das Saargebiet zu leihen, weil ihnen die Garantie der Wertbeständigkeit nicht genügend erschien.

Die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Die Regierungskommission muss jetzt einsehen, daß sie 1923 einen Fehler gemacht hat und daß ihre Begründung, daß der Franken ein sicheres Zahlungsmittel sei, nicht mehr stichhaltig sein kann. Deshalb bitten wir, daß unbedingt nach dieser Richtung hin Schritte unternommen werden.

Vorsitzender Scheuer: Die letzten Punkte der Tagesordnung waren noch Gegenstand von Kommissionsberatungen, wozu Herr Staatskommissar Dr. Heim noch etwas ausführen will. Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr. Heim!

Staatskommissar Dr. Heim: Meine Herren! Die Vorlage Nr. 8 sieht die Erhöhung der Tagegelder auf das sechsfache vor.

(Zuruf Dr. Sender: "Genügt nicht!")

Die Regierungskommission ist bei der Festsetzung der Sätze von dem Gutachten des Landesrates, das seinerzeit zu dieser Vorlage abgegeben wurde, ausgegangen.

(Zurufe: "Wir wünschen das Siebenfache und Wertbeständigkeit!")

Die Vorlage 9 betr. Abänderung des Preußischen Gesetzes vom 23.4.1883 über den Erlass polizeilicher Strafverfügungen wegen Übertretungen, sieht eine fünffache Erhöhung der Strafen vor.

Die Vorlage 10 betr. Festsetzung von Geldstrafen auf Grund des § 150 der deutschen Gewerbeordnung, sieht eine Erhöhung der Geldstrafen für Schulversäumnisse der Fortbildungsschüler von 20 auf 100 Franken vor.

Die Vorlage 11 betr. Zuteilung der Gemeinde Göttelborn zum Amtsgerichtsbezirk Sulzbach, sieht vor, die neugebildete Gemeinde Göttelborn dem Amtsgerichtsbezirk Sulzbach zuzuteilen.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann (S.P.): Wie sich die jetzigen Sätze ausgewirkt haben, zeigt folgendes Beispiel: Ein Parteigenosse namens Lauermann von Ottweiler hat in einer Lohnperiode einen Verlust von 350.-Franken zu beklagen. Er beantragte, daß ihm die Regierung den Ausfall ersetzen möge. Diese hat aber den Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß dies nicht gemacht werden könne. Sie sehen an diesem Beispiel, daß ein Arbeiter nicht mehr in der Lage ist, Geschworener spielen zu können und es liegt doch im Interesse der Rechtspflege, daß die Arbeiterschaft auch dort herangezogen wird. Wir beantragen, daß das siebenfache zugrunde gelegt wird auf wertbeständiger Grundlage.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Vorsitzender Scheuer: Widerspruch erhebt sich nicht. Es herrscht Einstimmigkeit darüber, das Siebenfache auf wertbeständiger Grundlage festzusetzen. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Vorlage 9 betr.

Abänderung des Preußischen Gesetzes vom 23.4.1883 über den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Übertretungen.

Zu dieser Vorlage wird das Wort nicht gewünscht, auch werden Einwendungen nicht erhoben. Ich stelle die einstimmige Annahme der Vorlage fest.

Zu der Vorlage 10 betr.

Festsetzung von Geldstrafen auf Grund des § 150 der deutschen Gewerbeordnung,

hat das Wort der Herr Abgeordnete Levacher!

Abg. Levacher (Z): Der Gesetzestext ist etwas ungenau und könnte zu Mißverständnissen Anlaß geben. Ich schlage vor, den Text zu ändern, daß es heißt: " bis zu 100 Franken."

Vorsitzender Scheuer: Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die einstimmige Annahme der Vorlage mit der Abänderung, die Herr Abg. Levacher beantragt hat, fest.

Zu der Vorlage 11 betr.

Zuteilung der Gemeinde Göttelborn zum Amtsgerichtsbezirk Sulzbach.

wird das Wort nicht gewünscht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir haben noch abzustimmen über die Anträge der Deutsch-Saarländischen Volkspartei, welche lauten:

1Antrag: Die Regierungskommission wird ersucht, die Verordnung über die Verarbeitung von Kartoffeln in Brennereien vom 8.Dezember 1920 aufzuheben.

2. Antrag

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

2. Antrag: In § 1 Abs.1,Ziffer 1 der Verordnung betr. die Umsatzsteuer vom 8.Dezember 1923 soll hinter die Worte "umfaßt auch die Urerzeugung mit Ausnahme der Landwirtschaft"eingeschaltet werden" einschl. der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe."

3.Antrag: Die Fraktion der Deutsch-Saarländischen Volkspartei bittet die Regierung, zu erwägren,in welcher Weise den schwer bedrängten landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Stärkung zuteil werden kann.

Ein Widerspruch gegen diese Anträge erhebt sich nicht. Ich stelle daher die einstimmige Annahme fest.

Das Wort hat der Herr Abg. Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): In letzter Zeit, so auch im Vorjahre,wurde das Saargebiet von Hochwasserkatastrophen heimgesucht und wie die Klagen lauten, gibt die Regierungskommission nicht wie es angebracht wäre, eine Entschädigung. Wir müssen daher die Regierungskommission an ihre Pflicht erinnern, daß sie den Geschädigten zu Hilfe kommt,damit die Leute nicht ruiniert werden.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Heim!

Staatskommissar Dr.Heim: Die Regierungskommission hat im Vorjahre eine Million zu diesem Zwecke zur Verteilung gebracht. Bei der letzten Hochwasserkatastrophe hat sie nicht gegeben, weil diese den Umfang der vorletzten Katastrophe nicht angenommen hat. Wir haben, um die krassesten Fälle berücksichtigen zu können, die Kreise gebeten,aus ihren Wohlfahrtsfonds etwas auszuschütten. Es sind Fälle vorgekommen, daß viele Leute durch Erschleichung von Beihilfen zu Vermögen kommen wollten.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Ich habe noch einen Antrag einzureichen. Dieser lautet:

" Der Landesrat wolle beschließen: Die Regierungskommission wird ersucht,dem Landesrat alsbald eine Vorlage betr. die Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Pacht-und Mietstempelsteuer zur Begutachtung zugehen zu lassen,welche die Erhöhung der Freigrenze und die Steuerfreiheit der Neubauwohnungen vorsieht.

Begründung:

Die Freigrenze von 60 Franken ist unbedingt wesentlich zu erhöhen. Durch die eingetretene Erhöhung der Mieten unterliegen fast alle Wohnungsmietverträge der Steuerpflicht.

Da die Steuer vom Mieter zu entrichten ist,kann man nicht verlangen, daß derjenige Mieter,welcher bereits die hohe Neubaumiete zu tragen hat,auch noch die ansehnliche Steuer zahlen soll. Der Arbeitnehmer,welcher

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

welcher mit seinemkargen Verdienst eine jährliche Neubaumiete von 2500- 3000 Franken zahlt, ist nicht in der Lage,auch noch eine jährliche Mietstempelsteuer von 50 - 60 Franken zu zahlen. Auch kann nicht verlangt werden, daß der leistungsfähige aufrichtige Mieter, welcher für eine Neubauwohnung jährlich 20 000 bis 30 000 Franken Miete zahlt, noch 4 - 600 Franken Stempelsteuer entrichten soll,währendihm gleichgestellte Mieter für eine ähnliche Wohnung kaum 2 000 Franken jährliche Miete zu entrichten brauchen.

Meine Herren! Ich nehme an, daß dieser Antrag einstimmig angenommen wird, da auch diese Vorlage reformbedürftig ist.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Wir lehnen es grundsätzlich ab, irgendeinem Antrag zuzustimmen, der aus dem Handgelenk geschüttelt wird und den Fraktionen nicht vorher bekannt ist.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Kiefer!

Abg. Kiefer(Z): Wir haben uns heute vor der Sitzung ganz kurz darüber unterhalten und alle anwesenden Herren waren damit einverstanden.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.Sender!

Abg. Dr.Sender(SP): Um der Deutsch-Saarländischen Volkspartei Gelegenheit zu geben, sich darüber schlüssig zu machen, beantrage ich eine Pause von 5 Minuten eintreten zu lassen.

Vorsitzender Scheuer: Ich lasse dann eine Pause von 5 Minuten eintreten.

- P a u s e -

Vorsitzender Scheuer: Die Besprechung hat ergeben, daß der Antrag einstimmig angenommen wird. Widerspruch erhebt sich nicht.

Es liegt noch ein Antrag vor,der von sämtlichen Parteien gebilligt wird,welcher lautet:

A n t r a g

betr. Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Saarbrücker Luftverkehrsgesellschaft.

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung, die der Einbeziehung des Saargebietes in den internationalen Luftverkehr zukommt, ist der Landesrat der Auffassung, daß auch seitens der Regierungskommission die Bemühungen der "Saarbrücker Luftverkehrsgesellschaft bezw. der Stadtv Saarbrücken um Einrichtung eines-allen modernen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

180

185

modernen Anforderungen entsprechenden- Flughafens in Saarbrücken-St.Arnual auf's nachdrücklichste unterstützt zu werden verdienen. Es besteht die ernste Gefahr,daß bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung der erforderlichen Flughafen anlagen in Saarbrücken bei der bevorstehenden Festlegung der großen Verkehrslinien das Saargebiet übergangen wird und auf diese Weise abseits des internationalen Verkehrs zu liegen kommt. Dieser Gefahr kann unseres Erachtens nur dadurch vorgebeugt werden, daß mit aller Energie und Tatkraft unverzüglich an die Schaffung der nötigen Anlagen herangegangen wird.

Um der Luftverkehrsgesellschaft diese Aufgabe zu erleichtern,bitten wir die Regierungskommission,sei es aus noch verfügbaren Mitteln, sei es durch Einstellung in den Etat,den Betrag von

Fr. 200 000.-als Baukostenzuschuß

für die Zwecke des Luftverkehrs bereitzustellen und überdies der "Saarbrücker Luftverkehrsgesellschaft"von dieser Maßnahme baldmöglichst Kenntnis zu geben, damit diese in der Lage ist,mit dem Betrage rechnen zu können.

Mit der Bekanntgabe dieses Antrages ist die Tagesordnung erschöpft. Ich schließe die Sitzung.(12 Uhr 15 Min.)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4